

EVANGELISCH-REFORMIERTE LANDESKIRCHE BEIDER APPENZELL

PROTOKOLL

der Synode vom 27. November 2023, um 08:15 Uhr,
Kantonsratssaal Herisau

Marcel Steiner, Präsident der Synode, Schwellbrunn: Liebe Synodale, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur fünften Sitzung der Synode in der Amtsperiode 2022 bis 2026.

Ganz herzlich begrüsse ich auf der Zuschauertribüne Barbara Bruderer, die Kandidatin für den fünften Sitz im Kirchenrat, Frau Astrid Zysset von der Appenzeller Zeitung und Andreas Hess, der neue Pfarrer aus Wolfhalden.

Die Sitzung schliessen wir spätestens heute Abend um 17:00 Uhr.

Ich danke dem Kanton, dass wir wiederum im Kantonsratssaal tagen dürfen.

Um 09:45 Uhr machen wir eine Kaffeepause. Spätestens um 11:45 Uhr machen wir uns auf den Weg zum Mittagessen. Dieses findet wie letztes Mal im Restaurant Moo statt.

Pfarrerin Sigrun Holz spricht ein Gebet.

1. **Eröffnungswort des Präsidenten**

Marcel Steiner: Gestern hatten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Appenzell Ausserrhoden Gelegenheit, sich zum Thema Gemeindefusionen zu äussern. Die Abstimmung wurde von den Medien zur Jahrhundertabstimmung hinaufstilisiert. Doch die Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder blieben auf dem Boden der Realität: Man soll fusionieren können, aber nur jene, die wollen.

Dass man Fusionen nicht von oben verordnen kann, weiss man in der Landeskirche schon lange. So haben die Kirchgemeinden Herisau, Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt auf Beginn dieses Jahres fusioniert: Freiwillig, ohne Druck von oben und aus eigenem Interesse.

Mir ist aufgefallen, dass in den vielen Leserbriefen und Diskussionsveranstaltungen im Vorfeld der Abstimmung niemand auf die erfolgreiche Kirchgemeindefusion im Hinterland hingewiesen hat. Das hat mich gestört. Es ist für mich ein weiteres Zeichen, dass Kirche auch in politisch interessierten Kreisen immer weniger wahrgenommen wird. Aber das ist ja nichts Neues.

Neues gab es hingegen Mitte November in Ulm. Dort hat die Synode der Evangelischen Kirche Deutschland getagt. Da wurden die Ergebnisse der sechsten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung vorgestellt. Die Evangelische Kirche Deutschland führt solche Untersuchungen seit 1972 durch. Die Ergebnisse der repräsentativen Untersuchung beziehen sich zwar auf Deutschland, aber zum grossen Teil dürften sie auch für die Schweiz Gültigkeit haben.

Dies sind die wichtigsten Erkenntnisse:

- Nicht nur die Kirchenbindung geht zurück, ebenso die Religiosität der Menschen.
- Die Kirchgemeinden stehen vor multiplen Krisen und sehen sich einem grossen Reformdruck ausgesetzt.

- Die zentrale Herausforderung besteht darin, auch für jüngere Menschen attraktiv zu bleiben und nicht nur gesellschaftlich gut etablierte Menschen anzusprechen.
- Nach wie vor spielen die Kirchen eine wichtige zivilgesellschaftliche Rolle und stärken die Demokratie.

Sie können die detaillierten Ergebnisse der Studie auf der Webseite ekd.de nachlesen. Und was hat das nun alles mit der Synode der Landeskirche beider Appenzell zu tun? Kirche findet bei und mit den Menschen statt, in den Kirchgemeinden. Doch Kirche und damit die Kirchgemeinden müssen sich verändern können. Nur so wird es ihnen gelingen, das Evangelium unter den Menschen in Bewegung zu halten. Und dazu brauchen die Kirchgemeinden gute Rahmenbedingungen. Und für die sind wir als Synodale zuständig. In diesem Sinn wünsche ich uns inspirierende Beratungen der neuen Reglemente und gebe nun das Wort gerne weiter an Kirchenratspräsidentin Martina Tapernoux.

2. Wort des Rates

Martina Tapernoux, Kirchenratspräsidentin, Heiden: Mit Einsetzen der Pubertät haben unsere Söhne begonnen, in Stichworten zu reden. Einer hat einmal zu mir gesagt: «Messer». Darauf ich: «Das Verb fehlt». Seine Antwort war: «Chani Messer». Und ausgerechnet das Markusevangelium, der Text, der das Wort «Evangelium» zuerst verwendet hat und einführt, beginnt mit einem Stichwort. «Anfang des Evangeliums Jesu Christi, des Sohnes Gottes». Das Verb fehlt. Das ist genau das Problem an Stichworten. Sie lassen einen Interpretationsspielraum offen. Nun stellt sich die Frage: Was ist jetzt das Evangelium? «Anfang des Evangeliums Jesu Christi, des Sohnes Gottes». Muss man sich hinter dem ersten Satz einen Doppelpunkt vorstellen? Ist das Evangelium der Text, der jetzt folgt? Oder ist Jesus Christus selber das Evangelium? Könnte man auch übersetzen: «Anfang des Evangeliums, das Jesus ist, der Sohn von Gott»? Das ist eine schwierige Frage an einem entscheidenden Punkt. Das Evangelium ist für uns als Evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell zentral wie selbstverständlich für alle anderen Evangelischen Kirchen auch. Schon im Namen ist das ein grosses Thema. Und trotzdem lässt das Markusevangelium Spielraum für Interpretationen offen. Vielleicht könnte man es auch anders formulieren und sagen: Das Markusevangelium schenkt uns eine Auswahl und macht den Horizont auf. Zugespitzt könnte man sagen: Entweder ist Evangelium als Text, der im Markusevangelium steht, oder es ist als Leben von Jesus Christus als Beispiel für uns. So interpretiert wäre das Evangelium entweder Worte oder Taten. Das heisst, wenn wir entsprechend des Evangeliums leben wollen, können wir wählen, ob wir das mit Worten oder Taten machen. Persönlich glaube ich, dass es den meisten landeskirchlich evangelischen Menschen leichter fällt, das Evangelium zu leben als darüber zu sprechen. Und im Appenzellerland ist es vielleicht noch etwas ausgeprägter als anderswo. Wir sind begabt darin, so zu leben wie es unseren Überzeugungen entspricht. Wir sind begabt darin, für unsere Kirchgemeinden Anlässe zu organisieren und zu zeigen, was gelebter Glaube ist. Trotzdem habe ich in den Wochen meiner Krankheit auf eindrückliche Weise erlebt, dass viele Menschen in unserer Landeskirche auch mit Worten das Evangelium ausdrücken. Ich habe verschiedene sehr berührende Nachrichten bekommen auf diverssten Kanälen – mündlich und schriftlich. Viele Menschen haben gesagt: Wir denken an dich, wir beten für dich. Ihre Anteilnahme und Ihr Mittragen haben mich sehr gestützt. Mir ist viel gelebter Glaube geschenkt worden zum Teil in Worten. Das hat mich getragen. Herzlichen Dank dafür.

Heute reden wir wieder über die Rahmenbedingungen unserer Kirche. Und vielleicht haben Sie sich auch schon gefragt: Braucht es diese überhaupt und wenden wir nicht etwas zu viel Zeit auf, um darüber zu sprechen? Ich bin überzeugt, dass ein Rahmen dem Zusammenleben hilft. Dass Strukturen das Leben vereinfachen, weil sie Sachen vereinfachen. Weil sie einen verlässlichen Boden legen, auf dem unser kirchliches Leben – in Wort und Tat – stattfindet. Und in diesem Sinn wünsche ich uns allen eine gute Synode.

3. Namensaufruf

Marcel Steiner: In den Kirchgemeinden Reute-Oberegg, Urnäsch und Wald ist je ein Sitz in der Synode vakant.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Kirchenrätin Regula Ammann und folgende Synodale:

Dufeu Ann-Kathrin	Trogen
Girardet Erika	Wald
Mägli David	Hundwil
Mauch Heinz	Stein
Pfändler Jakob	Waldstatt
Speck Regula	Appenzell
Sturzenegger Urs	Wolfhalden
Zähler Theo	Rehetobel

Es sind 40 Synodale anwesend. Das absolute Mehr beträgt 21. Die Synode ist nach Art. 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig. Wenn Sie die Sitzung verlassen, bitte ich Sie, das dem Büro zu melden. So können wir das absolute Mehr neu erheben.

4. Ergänzungswahl Kirchenrat für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Barbara Bruderer, Herisau, nimmt im Ratssaal Platz.

Marcel Steiner: Das Büro der Synode hat sich nach dem Rücktritt von Kirchenrätin Iris Bruderer auf Ende des letzten Jahres an fünf Sitzungen mit der Nachfolgeregelung befasst. Wir haben mit zahlreichen Kandidatinnen und Kandidaten Gespräche geführt. Das Büro der Synode freut sich sehr, dass wir heute in der Lage sind, Ihnen in der Person von Barbara Bruderer eine engagierte und fähige Frau für den fünften Sitz im Kirchenrat zur Wahl vorschlagen zu können. Einige Informationen zur Person von Barbara Bruderer konnten Sie den Synodenunterlagen entnehmen. Frau Bruderer ist 45 Jahre alt und arbeitet als Sozialpädagogin in Herisau. Kirchlich sozialisiert wurde sie im mittleren Toggenburg. Sie war in der Cevi Wattwil aktiv und später in der Kirchenvorsteherschaft Lichtensteig und nach der Fusion in der Kirchenvorsteherschaft Mittleres Toggenburg. Sie hat ihren Lebensmittelpunkt seit einigen Jahren nach Herisau verlegt und ist hier ein aktives Mitglied der Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland. Das Büro der Synode hatte die Gelegenheit, sich ausführlich mit Frau Bruderer auszutauschen. Dabei haben wir den Eindruck gewonnen, dass sich Frau Bruderer auch auf der strategischen Ebene einbringen kann. Wir denken, dass sie so in der Lage ist, im Kirchenrat einen Beitrag zur gedeihlichen Entwicklung unserer Landeskirche leisten zu können. Das Büro der Synode empfiehlt Ihnen Frau Bruderer einstimmig zur Wahl. Als

Amtsantritt ist der 1. Januar 2024 vorgesehen. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Vorsynoden in Herisau und Teufen hatten Gelegenheit Frau Bruderer kennenzulernen. Wenn Sie jetzt noch die eine oder andere Frage an Frau Bruderer haben, so bitte ich Sie, diese jetzt zu stellen. Das Wort ist offen.

Frau Bruderer verlässt den Saal.

Die Synode wählt Barbara Bruderer, Herisau, mit 40:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen in den Kirchenrat.

Frau Bruderer betritt den Saal und wird mit Applaus willkommen geheissen.

Marcel Steiner: Frau Bruderer, ich darf Ihnen das Ergebnis der Wahl bekanntgeben. Sie wurden einstimmig zur neuen Kirchenrätin der Landeskirche beider Appenzell gewählt. Herzliche Gratulation.

Frau Bruderer wird uns jetzt wieder verlassen, weil sie wieder in den Berufsalltag eintauchen muss.

5. Seelsorge Kantonsschule Trogen

Mit Bericht vom 26. Oktober beantragt der Kirchenrat

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. die Schulseelsorge an der Kantonsschule Trogen von einem Projekt in eine landeskirchliche Aufgabe zu überführen.

Regula Gamp, Kirchenrätin, Bühler: Guten Morgen miteinander, geschätzte Mitglieder der Synode, nach anderthalb Jahren sind wir wieder hier und stimmen noch einmal über das Pilotprojekt ab. Ich habe aus den verschiedenen Vorsynoden gehört, es sei von einer Auswertung die Rede. Der Kirchenrat hat das Projekt ausgewertet und er hat sich überlegt, ob er eine Auswertung beilegen soll. Wir haben darüber diskutiert und haben dann beschlossen, keine Auswertung beizulegen. Wir haben dann vergessen, dies im Text zum Bericht und Antrag rauszunehmen.

Als Mutter einer Kantonschülerin, die zwei Jahre an der Kantonsschule ist, habe ich mitbekommen, dass der Seelsorger bekannt ist und gut angenommen wurde. Meine Tochter hat gesagt: «Weisst du, wenn ich einmal etwas habe, das ich nicht mit euch besprechen kann, dann weiss ich, an wen ich mich wenden kann.» Ich möchte Euch sehr ans Herz legen, den Antrag anzunehmen. Danke.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Regula Gamp: Ich habe nichts mehr dazu zu sagen.

Martin Breitenmoser, Appenzell: Herr Präsident, liebe Synodale, ich gehe davon aus, dass Beschlüsse der Synode vom Kirchenrat ernst genommen und so umgesetzt werden, wie sie von der Synode beschlossen wurden. Das gilt anscheinend nicht für den Beschluss der Synode vom 20. Juni 2022, was die Seelsorge an der Kanti Trogen anbelangt. Die Synode hat damals eine Verlängerung der Probephase auf den 31. Oktober 2024 zugestimmt. Folglich hätten wir den Bericht und Antrag an die Synode im Juni 2024 erwarten können. Im Bericht und Antrag geht der Kirchenrat mit keinem Wort

darauf hin, weshalb er den Zeitplan, den die Synode beschlossen hat, nicht einhält. Ich finde dieses Vorgehen nicht in Ordnung und er ignoriert den Beschluss der Synode. Damit ich richtig verstanden werde; ich bin nicht gegen dieses Projekt, sondern gegen das Vorgehen des Kirchenrats. Obwohl es doch einige Fragezeichen gibt, die für mich bis heute noch nicht angesprochen wurden. Die Begründung, weshalb die Kantonschule für die finanzielle Unterstützung nicht angefragt wird, ist für mich sehr dürftig. Im Bericht vom Juni 2022 wurde festgehalten, dass Studentinnen und Studenten die Sprechstunde selten aufsuchen. Ich hätte erwartet, dass der Ist-Zustand mit einer durchschnittlichen Zahl aufgezeigt wird und ob es in der Zwischenzeit eine Konzeptanpassung gegeben hat oder ob es künftig eine Konzeptanpassung gibt – davon habe ich auch nichts gelesen. Offen bleibt der Punkt, ob das Freifach «Religion» im Schuljahr 2024/2025 erneut angeboten wird. Und zu guter Letzt frage ich mich, warum der Seelsorger und Stelleninhaber der Synode keinen Bericht vorgelegt hat, in dem er über seine Erfahrungen berichtet. Ehrlich gesagt, hätte ich mir inhaltlich mehr von diesem Bericht erhofft, als dass uns vorgelegt worden ist. Was ich aber nicht akzeptieren kann ist, dass der Kirchenrat Beschlüsse der Synode ohne Not ignoriert und uns einen Zeitplan aufzwingt. Ich plädiere deshalb auf die Rückweisung des Geschäfts mit dem Auftrag an den Kirchenrat, das Geschäft an der Junisession 2024 noch einmal zu traktandieren und uns etwas mehr Inhalt mitzugeben.

Martina Tapernoux: Der Kirchenrat nimmt die Entscheide der Synode ernst – auch diesen. Und gleichzeitig nimmt der Kirchenrat auch die Erstellung des Budgets ernst und dies steht mit diesem Antrag im Konflikt. Wir haben den Entscheid in die Novembersynode aufgenommen, weil er budgetrelevant ist. Deshalb liegt er vor. Dass dieser Entscheid ausgelöst hat, dass wir die Synode nicht ernst nehmen, tut mir leid. Das hätte man schreiben können. Zum finanziellen Beitrag der Kanti muss man sagen, dass man diese Diskussion dann führen kann, wenn klar ist, dass die Seelsorge weiterhin bestehen wird. Bis anhin ist es ein Synodenprojekt und deshalb haben wir uns für diesen Weg entschieden. Bei der Idee, dass man eine Statistik über Sprechstunden machen sollte, bin ich komplett dagegen. Man müsste in diesem Fall Kriterien haben und Sie müssen uns sagen, ob es schlauer ist, wenn der Seelsorger pro Tag sieben Gespräche à 10 Minuten führt oder ob es wertvoller ist, wenn er zwei Gespräche à je eine halbe Stunde führt. Wenn wir an diesem Ort diskutieren, was wichtiger ist, hat das Auswirkungen auf das Gefängnis und auf das Spital – ich glaube, die Seelsorge an Institutionen bringt es mit sich, dass man Qualität nicht mit der Anzahl an Konsultationen verbinden kann. Dagegen müsste ich mich wehren.

Renzo Andreani, Herisau: Geschätzter Präsident, geschätzter Kirchenrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde das ein sehr wichtiges Thema und muss vorab sagen, dass ich den Antrag grundsätzlich unterstütze, weil ich es auch wichtig finde, dass wir Schulseelsorge anbieten. Wo ich noch nicht ganz den Durchblick habe und was ich etwas unglücklich finde, ist die Aussage, dass der Seelsorger selten aufgesucht wird. Das habe ich gehört, aber ich bin der Meinung, und da möchte ich zurückfragen – wir haben noch das BBZ in Herisau. Es wäre mindestens prüfenswert, wenn man sagen könnte, dass man für aufsuchende Seelsorge noch Kapazitäten hat. Ich bin der Meinung, dass beide Standorte – unbestritten der Standort in Trogen – aber auch das BBZ, einbezogen werden könnte. Ich finde, dass das Sinn machen könnte, mit den gleichen Pensen – zumindest könnte man sich das einmal überlegen – ist das Pensum schon ausgelastet oder ist eine gewisse Offenheit da, dass man im BBZ auch noch eine aufsuchende Schulseelsorge ins Auge fassen könnte. Ich meine, auch hier hätte ich zumindest eine Antwort gewünscht, weil es für mich unbestritten ist. Aber ich habe auch ein etwas unguutes Gefühl, ob das wirklich genügt – diese 20 Stellenprozent.

Man kann sich Gedanken machen, das BBZ einzubeziehen. Es wäre noch schön, wenn wir hier eine Antwort bekommen würden. Besten Dank.

Martina Tapernoux: Das haben wir uns selbstverständlich überlegt. Wir haben von Ihnen so halb den Auftrag erhalten, das BBZ zu bedenken. Der Unterschied zwischen Kanti und BBZ ist der, dass Jugendliche, die in der Kanti sind in ihrem Alltag das Elternhaus und die Schule haben. Jugendliche, die am BBZ sind, haben in ihrem Alltag ihr Elternhaus, die Schule und einen Lehrbetrieb. Hier hat es einfach noch einmal mehr Leute, die das Wohlbefinden der Jugendlichen mitbekommen und noch nah an den Jugendlichen dran sind. Das ist der erste grosse Unterschied. Und der zweite Unterschied – ins BBZ geht man einen Tag, allenfalls zwei, in der Woche. Wenn man dort Seelsorge etablieren wollte, das würden wir gerne machen, dann müsste das eine höher dotierte Stelle sein. Denn man möchte dann möglichst viele Jugendliche erwischen, und dann genügt es nicht, wenn diese Person an zwei Halbtagen pro Woche dort ist. Aber wenn Sie uns den Auftrag geben, dann machen wir das liebend gerne. Es kostet einfach etwas. Aber es wäre durchaus etwas, worüber wir weiter nachdenken könnten.

Peter Mühlemann, Herisau: Ich sehe, dass man die Jungen an den Schulen unterstützen muss – das finde ich gut. Aber ich schliesse mich den sehr ausgewählten Worten von Martin Breitenmoser an.

Hans-Ulrich Sturzenegger, Herisau: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, ich bin mit den kritischen Ausführungen und den Fragezeichen von Martin Breitenmoser ebenfalls einverstanden. Ich finde aber, den Antrag von heute, die Schulseelsorge definitiv einzuführen, wichtig, und gewichte das etwas höher. Aber im Zusammenhang mit dem BBZ möchte ich doch noch sagen, dass es im BBZ eine Person hat, die für soziale Fragen zur Verfügung steht. Das bezahlt aber der Kanton. Und deshalb hätte ich das schon noch interessant gefunden. Martina Tapernoux hat gesagt, dass man das nachträglich, wenn wir darüber befunden haben, abklären wird. Ich fände es wichtig, dass sich eine Mittelschule auch an der Finanzierung der theologischen Begleitung, Beratung und Seelsorge beteiligen würde. Ich werde aber den Antrag des Kirchenrats unterstützen.

Regula Gamp: Es hat sehr viel mit dieser Vorläufigkeit zu tun. Wenn wir mit dieser Vorläufigkeit arbeiten müssen – das Projekt ist auf drei Jahre angelegt – dann können wir nicht auf fünf Jahre hinaus arbeiten. Wenn wir nicht wissen, wie die Synode entscheidet, können wir keine definitiven Gespräche mit dem Kanton aufnehmen. Das ist unser Problem. Uns sind die Hände gebunden. Das geht bei der Konzeptanpassung; das machen wir, wenn wir wissen, dass die Stelle definitiv ist. Es bringt nichts, wenn wir das Konzept anpassen und wir wissen genau, dass das Projekt noch ein halbes Jahr läuft. Beim Freifach «Religion» ist es genau das gleiche. Es bringt nichts, jetzt zu sagen, dass wir das Freifach im Jahr 2024/2025 anbieten. Wie können wir das, wenn wir nicht wissen, ob die Stelle dann noch bestehen wird. Geplant wäre es natürlich. Der Schulseelsorger macht, wie alle anderen auch, einen Jahresbericht. Am Anfang haben wir gedacht, dass wir diesen beilegen, aber andererseits haben wir beschlossen, das Amtsgeheimnis gegenüber der Veröffentlichung des Jahresberichts vorziehen.

Christoph Gugger, Bühler: Das Freifach «Religion» – müsste dieses von der Schule bezahlt werden? Die Seelsorge hat damit nichts zu tun?

Regula Gamp: Das ist richtig.

Christoph Gugger: Wenn diese Zahlen anonymisiert beigelegt wären, so dass der Datenschutz nicht verletzt worden wäre, hätte das die Diskussion vielleicht etwas abgekürzt.

Renzo Andreani: Geschätzte Damen und Herren, ich erlaube mir, eine Ergänzung zu machen – wegen der Seelsorge, dass man da etwas aufpassen muss. Das stimmt natürlich, aber man kann das Datengerüst anonymisieren. Als ich noch Gemeindepräsident war, haben wir ein Mengengerüst benötigt, um die Stellenprozente festlegen zu können, je nachdem. Das ist absolut möglich. Ich denke, dass es in einem Jahresbericht schon sinnstiftend und aussagekräftig wäre, wenn es ein Mengengerüst beinhaltet. Darüber kann man ja reden, dass es anonymisiert ist. Aber es hätte uns geholfen, einem Entscheid näher zu kommen.

Martin Breitenmoser: Ich möchte noch etwas zur Aussage der Präsidentin sagen. Sie hat gesagt, dass der Posten budgetrelevant ist, das ist richtig. Aber vor zwei Jahren wäre er auch budgetrelevant gewesen und man hat es auch im Juni gemacht. Das ist mir klar, dass es budgetrelevant ist. Aber man wäre näher bei den zwei Jahren – bis auf drei Monate – gewesen. Vor zwei Jahren hat man auch nicht von Budgetrelevanz gesprochen. Die Kriterien der Besuche – das ist für mich nicht wahnsinnig entscheidend, wie gross diese Zahl ist. Für mich stellt sich die Frage, ob das Angebot überhaupt gebraucht wird. Ich glaube, die Interpretation dieser Zahl ist der Synode überlassen, denke ich. Und der Kirchenrat müsste uns das nicht vorenthalten. Ich habe noch nie gehört, dass ein Amtsbericht ein Amtsgeheimnis ist. Der wäre ja eine Unterlage für uns gewesen, dass wir hätten sagen können, dass man das machen kann. Grundsätzlich war das Angebot nicht umstritten. Wir hätten einfach gerne mehr Informationen gehabt. Und diese Informationen fehlen. Ich finde es einfach schade. Und ich finde es nicht korrekt, dass der Kirchenrat den Zeitplan einfach überkehrt.

Martina Tapernoux: Wir reden später noch über den Fachkräftemangel. Regula Gamp und ich treffen uns jährlich mit unseren Theologiestudierenden in unseren Kantonen. Das sind gute und engagierte Menschen, aber es sind wenig Menschen. Von diesen haben ich schon gehört, dass sie gesagt haben, dass in anderen Kantonen ganz spannende Angebote Religionsunterricht an der Kanti existieren. Und Leute, die Theologie studieren, haben dort Feuer für die Theologie und den Beruf gefangen. Ich glaube, wenn wir uns an der Kanti unsichtbar machen, dann sind wir selber schuld, wenn niemand auf die Idee kommt, Theologie zu studieren. Das ist noch ein weiterer Grund, um zu sagen, dass es einen Fuss in der Tür der Kanti benötigt, so dass wir an die jungen Leute rankommen.

Regula Gamp: Das mit dem Zeitfenster – wir haben ja auch noch eine Kündigungsfrist, die wir berücksichtigen müssen. Wenn wir Euch das Projekt an der Sommersynode beantragen würden, dann könnten wir die Kündigungsfrist auf den 1. November nicht einhalten.

Marcel Steiner: Es liegt ein Rückweisungsantrag von Martin Breitenmoser vor. Ein Rückweisungsantrag gibt dem Kirchenrat den Auftrag, etwas zu machen. Martin, könntest Du noch einmal zusammenfassen, was der Kirchenrat machen müsste, wenn die Synode den Antrag zurückweisen würde.

Martin Breitenmoser: Ich bin erstaunt, dass es einen Bericht gibt und dass uns dieser vorenthalten wurde. Ich kann mir das schlichtweg nicht vorstellen, dass ein Jahresbericht dem Amtsgeheimnis untersteht und sonst kann man es ja abdecken. Den Bericht hätte ich gerne gesehen im Juni, wenn die Rückweisung durchkommt. Es würde mich plus/minus interessieren, wie viele Menschen den Seelsorger aufsuchen. Das sind die beiden Punkte und der Auftrag an den Kirchenrat.

Martina Tapernoux: Wie alle Jahresberichte, geht auch dieser Jahresbericht an die GPK. Die GPK hat den Bericht gelesen – quasi stellvertretend für Sie alle. Wir reden jetzt über formale Vorgänge, wo man sagen kann, dass sie nicht geschickt waren und nicht alle gut gelaufen sind. Das tut uns leid. Regula hat es schon gesagt, das hat mit der Vorläufigkeit der Stelle zu tun. Ich fände es noch wichtig, dass wir über den Inhalt der Stelle reden. Wir alle wissen, dass es für junge Menschen mit psychischen Problemen seit Corona schwieriger geworden sind. Wir alle wissen, dass überhaupt jugendlich sein, ein schwieriges Alter ist – meine Eltern sind damals jedenfalls sehr schwierig geworden. Das wäre mir noch wichtig, dass wir auch noch über den Inhalt sprechen. Was wollen wir als Kirche? Wo wollen wir präsent sein? Was wollen wir für Menschen, die zu uns gehören. Junge Menschen, die vielleicht in unseren kirchlichen Gefässen nicht so vorkommen. Was wollen wir diesen geben? Wo wollen wir präsent sein? Wie wollen wir diese ansprechen? Das wäre mir schon noch wichtig.

Roman Fröhlich, Herisau: Ich kann den Voten sehr gut folgen, finde es aber doch etwas stark, einen Rückweisungsantrag zu machen. Ich habe überhaupt kein Problem damit, dass diese Stelle geschaffen und festgemeisselt werden soll. Ich würde befürworten, den Antrag nicht zurückzuweisen und die Stelle anzunehmen.

Albert Kölbener, Appenzell: Ich würde gerne auch noch etwas sagen. Kann ich davon ausgehen, dass, wenn das definitiv wird, man dieses Angebot auch auf das Gymnasium in Appenzell ausweitet? Hat man schon darüber nachgedacht?

Regula Gamp: Das Gymnasium in Appenzell hat zwei interne Schulseelsorger.

Albert Kölbener: Aber diese werden von der Schule bezahlt und nicht von uns.

Regula Gamp: Ja, das stimmt, aber es sind Seelsorger.

Esther Johnson, Gais: Geschätzte Damen und Herren, ich finde es auch etwas schade, dass das formale Vorgehen und das inhaltliche sich vermischen. Und ich finde es auch etwas schade, dass sich der Kirchenrat vehement dagegen wehrt, das noch einmal aufzuschieben und nachzubessern. Ich glaube, die Grundstimmung ist nicht grundsätzlich gegen die Schulseesorge, sondern würde diese unterstützen. Aber die Mehrheit stört sich vielleicht am Vorgehen. Mich interessiert, was seitens Kirchenrats wirklich gegen einen Aufschub spricht und das im Juni an der Sommersynode beschlossen würde, wenn man inhaltlich mehr weiss.

Martina Tapernoux: Wir haben Partnerinnen und Partner bei dieser Stelle. Und wir haben schon einmal «jein» gesagt bei dieser Stelle. Es stehen verschiedene Punkte im Raum, aber ob sich diese bis nächsten Sommer klären würden, weiss ich nicht. Es würden die Kriterien fehlen – was müsste erfüllt sein, um eindeutig ja sagen zu können? Ich glaube, es gehört zu jeder Stelle, die entsteht, dass nicht alles klar ist. Man muss irgendwann einmal entscheiden und von da aus geht es dann weiter

Marianne Neff, Teufen: Gäbe es die Möglichkeit über die Stelle selber abzustimmen und dem Kirchenrat den Auftrag von Martin Breitenmoser zu erteilen, so dass wir die fehlenden Infos trotzdem erfahren?

Regula Gamp: Das wäre sicher möglich. Ihr müsstet dafür einfach einen Antrag formulieren.

Jörg Schmid, Urnäsch: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Anwesende, ich glaube nicht, dass wir dazu einen Antrag stellen müssen. Ich meine, wir müssten nächstes Jahr im Geschäftsprüfungsbericht nachlesen können, wie es ist und auch wie der Besuch ist – auch über die Resonanz. Dann wäre es klar.

Martin Breitenmoser: Ich muss das Votum von Esther Johnson aufnehmen. Es war eine positive Stimmung im Rat – es war nie ein «jein», wie es unsere Präsidentin gesagt hat. Damals ging es darum, dass man die zwei Jahre dazugab, weil Corona dazwischengekommen ist. Wie ich eingangs bereits gesagt habe, bin ich nicht gegen diese Stelle. Es hat einfach Eckpunkte, die für mich nicht stimmen. Und man hält einen Synodenbeschluss nicht ein. Ich verstehe jeden, der sagt, das sei ihm egal. Für mich ist es einfach etwas schwierig, dass man dieses Vorgehen wählt.

Regula Gamp: Wenn Ihr möchtet, würden wir Euch sonst gerne den Jahresbericht 2023 zukommen lassen, aber halt erst in zwei bis drei Monaten. Zahlen gibt es, diese gibt es auch aus dem Jahr 2022. Der Schulseelsorger führt Buch über diese Zahlen. Diese sind vorhanden.

Die Synode lehnt den Rückweisungsantrag mit 15:22 bei 3 Enthaltungen ab.

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats mit 24:5 bei 5 Enthaltungen zu.

6. **Reglement Erwachsenenbildungsfonds, Teilrevision**

Mit Bericht vom 26. Oktober beantragt der Kirchenrat

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. den Änderungen des Reglements Erwachsenenbildungsfonds 11.10 zuzustimmen.

Martina Tapernoux: Der Erwachsenenbildungsfonds, das haben wir in letzter Zeit einige Male erzählt, wird aus Geldern aus der laufenden Rechnung geäufnet. Der Fonds soll immer 60'000 Franken enthalten. Wenn Geld raus geht, muss wieder gleich viel Geld rein. Der Fonds ist also ein Durchlauferhitzer könnte man vielleicht sagen. Jetzt soll diesem Fonds Geld für den Härtefallausgleich entnommen werden – also für Kirchgemeinden, die künftig den sogenannten Grundbedarf nicht mehr erhalten. Jetzt ist der Antrag dieser, dass der Rest dieses Geldes dem Eigenkapital zugeführt wird. Der Fonds wird künftig kein Geld mehr haben und wird damit aufgelöst. Das Reglement bleibt aber weiterhin bestehen. Wer Erwachsenenbildungsanlässe organisiert, erhält weiterhin Geld. Das Geld wird der laufenden Rechnung entnommen, wie bisher auch. Es ändert sich an der gängigen Praxis demnach nichts. Im Reglement kirchliches Leben werden wir dann darüber entscheiden müssen, ob und in welcher Form Erwachsenenbildung Sache der Kantonalkirche ist. Diese Diskussion kommt noch. Jetzt geht es um den Fonds und wie wir mit dem Geld, das im Fonds ist, umgehen wollen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats mit grossem Mehr zu.

7. Reglement Finanzausgleich, 2. Lesung

Mit Bericht vom 26. Oktober beantragt der Kirchenrat

1. auf die Vorlage einzutreten
2. dem Reglement Finanzausgleich in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 13. November beantragt die vorberatende Kommission

1. auf die Vorlage einzutreten
2. dem Entwurf Reglement Finanzausgleich in 2. Lesung zuzustimmen

Thomas Gugger, Kirchenrat, Gais: Liebe Synodale, nachdem an der Septembersynode der neue Finanzausgleich an der Synode eingehend diskutiert wurde und letztendlich Zustimmung gefunden hat, hat der Kirchenrat das Reglement noch einmal studiert. Wir haben auch die Änderungsanträge angeschaut, die eingetroffen sind. Das steht jetzt alles drin. Uns ist noch etwas aufgefallen. Das ist eigentlich die einzige Änderung, die wir noch beantragen – das Verhältnis zur Kirchgemeinde Appenzell, zu den Finanz- und Steuererträgen der Kirchgemeinde Appenzell, dass diese ins Reglement Finanzen gehören und im Reglement Finanzausgleich eigentlich nur ein Verweis auf das Reglement stehen muss. Das ist die Anpassung, die wir vorschlagen. Ansonsten bitten wir Sie, dem Reglement in 2. Lesung zuzustimmen.

Martin Breitenmoser: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, ich erkläre rasch, weshalb ich hier das Wort ergreife. Krankheitsbedingt konnte Hans-Ulrich Sturzenegger an der letzten Sitzung leider nicht teilnehmen. Die Kommission hat mich beauftragt, ihn an der Sitzung zu vertreten. Also, wenn es noch irgendetwas zu sagen gibt, dann würde ich das sagen. Ich bin froh, dass er wieder gesund ist und dass er diese Charge wieder einnehmen kann. Nein, es gibt keine Bemerkungen. Die vorberatende Kommission Reglemente beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dem Reglement Finanzausgleich in der 2. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Thomas Gugger: Wie ich beim Eintreten bereits gesagt habe, wir haben beim Durchschauen der beiden Reglemente Finanzen und Finanzausgleich festgestellt, dass das Verhältnis zur Kirchgemeinde Appenzell, bzw. zu den Steuererträgen der Kirchgemeinde Appenzell, dass dies im Reglement Finanzen geregelt werden muss, schon bloss wegen der Erhebung der Landeskirchensteuern. Und dass im Reglement Finanzausgleich somit ein Verweis auf das Reglement Finanzen genügt – so wie es jetzt formuliert ist.

Art. 7 Abs. 1, Antrag, Kirchenrat

Für die Berechnung der Steuerkraft der Kirchgemeinde Appenzell gilt Art. 9 Abs. 6 Reglement Finanzen.

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats mit grossem Mehr zu.

Lars Syring, Bühler: Ich bitte um Hilfe zum Verständnis von Art. 8. Im Abs. 1 heisst es, dass das Umverteilungsvermögen bei 14 Prozent liegt und im Abs. 2 heisst es: «Wenn eine Kirchgemeinde ausscheidet, wird das Mittel der letzten drei Jahre abgezogen.» Das heisst, dass es im Folgejahr nicht mehr bei 14 Prozent ist. Habe ich das richtig verstanden?

Thomas Gugger: Ja.

Lars Syring: Wer berechnet die neue Prozentzahl?

Thomas Gugger: Das passiert bei der Berechnung des Finanzausgleichs.

Lars Syring: Und das heisst, am Ende wird es keinen Finanzausgleich mehr geben, weil kein Vermögen verteilt wird.

Thomas Gugger: Nein, es gibt keinen Finanzausgleich mehr, wenn es keine finanzausgleichsberechtigten Gemeinden mehr gibt.

Lars Syring: Ist dies das Ziel?

Thomas Gugger: Wenn wir am Schluss nur noch Kirchgemeinden haben, die im Finanzausgleich sind und weniger als 500 Mitglieder haben, dann gibt es keinen Finanzausgleich.

Lars Syring: Dann stelle ich den Antrag, Abs. 2 zu streichen.

Art. 8 Abs. 2, Antrag, Syring, Streichung des Abs. 2

Scheiden in einem Jahr eine oder mehrere Kirchgemeinden als Empfängergemeinde aus, sinkt das Umverteilungsvolumen um die Summe, die im Mittel der vergangenen drei Jahre vor Eintreten des Ereignisses an diese Kirchgemeinden ausbezahlt wurde.

Renzo Andreani: Ich habe erst eine Verständnisfrage. Welcher Artikel ist das? Es ging mir etwas zu schnell.

Marcel Steiner: Art. 8 Abs. 2.

Renzo Andreani: Dann würde ich sagen, nein, ich bin dagegen. Ich möchte gerne, dass dieser Artikel bestehen bleibt.

Thomas Gugger: Im Abs. 2 geht es darum, dass, wenn eine Kirchgemeinde aus dem Finanzausgleich ausscheidet, diese hat in den vergangenen Jahren sagen wir 5'000 Franken pro Jahr aus dem Finanzausgleich erhalten. Wenn wir den Abs. 2 nicht haben, dann heisst es, dass die anderen finanzausgleichsberechtigten Gemeinden zusätzlich aufgeteilt 5'000 Franken erhalten. Die Idee ist aber, dass, wenn jemand aus dem Finanzausgleich ausscheidet, das Volumen um 5'000 Franken abnimmt. Die anderen Kirchgemeinden, die noch im Finanzausgleich sind, erhalten aber deswegen gleich viel wie in den vergangenen Jahren. Es geht nur das raus von der Kirchgemeinde, die nicht mehr im Finanzausgleich ist.

Lars Syring: Wenn ich die Statistik anschau, wie sich das alles entwickelt – was Mitgliederzahl angeht und das Kirchensteueraufkommen – dann macht das für mich nicht den Eindruck, wie wenn die überdurchschnittliche Steuerkraft gleichbleibt. Die wird ja auch sinken. Ich bitte wenigstens zu bedenken, grob darüber nachzusehen. Wenn wir die Summe immer weiter reduzieren durch die Kirchgemeinden, die dann nichts mehr bekommen und die Steuerkraft sinkt auch, dann bleibt für die paar, die im Finanzausgleich bleiben, deutlich weniger Geld übrig. Das ist nicht so, dass sie dann nachher juhu schreien, weil sie dann 2'000 Franken mehr kriegen. Überlegt Euch einfach automatisch was das heisst.

Thomas Gugger: Das wäre die Aufgabe der Synode. Wenn die überdurchschnittliche Steuerkraft tatsächlich sinken würde, was sie in den letzten zehn Jahren nicht gemacht hat. In den letzten zehn Jahren wäre sie gestiegen. Die vier Kirchgemeinden, die schon eine überdurchschnittliche Steuerkraft haben, sind tendenziell noch steuerkräftiger geworden. Diese Tendenz gibt es bis heute nicht. Und wenn es diese Tendenz geben würde, dann müsste die Synode darüber diskutieren. Weil, es wäre dann ja nicht nur das Problem von denen, die Finanzausgleich erhalten, sondern es wäre dann auch ein Problem von jenen, die einzahlen. Weil, diese haben natürlich dann auch weniger, wenn ihre Steuerkraft sinkt. Das wäre eine neue Diskussion.

Lars Syring: Dann erschliesst sich mir nicht, weshalb Ihr überhaupt eine Prozentzahl einfügt, mit den 14. Dann könnt Ihr sagen, wir beginnen bei der Summe und ab dann reduziert sich das eben.

Thomas Gugger: Das hat man in der Arbeitsgruppe und im Kirchenrat und der vorberatenden Kommission nochmals diskutiert wegen dem Aufteilungsvolumen und dieser Prozentzahl. Die war auch einmal anders, die war mal tiefer. Wir haben dann die 14 Prozent festgelegt, weil das dieser Summe entsprochen hat, welche man in den vergangenen Jahren für den Steuerkraftausgleich verteilt hat. Ich denke, die Orientierungszahl von 14 Prozent ist vernünftig, weil es sie rein technisch braucht. Weil technisch – nehmen wir die Kirchgemeinde Teufen. Diese muss von ihrem Steuersubstrat eine bestimmte Prozentzahl in diesen Topf einbezahlen. Ich brauche also eine Prozentzahl rein technisch. Ich kann nicht einfach sagen, wir nehmen 260'000 Franken und weil wir es dann von den überdurchschnittlichen Kirchgemeinden nehmen, da schauen wir dann irgendwann einmal. Sondern diese 14 Prozent sind ein rechnerisches Ding. Das brauche ich, damit ich überhaupt berechnen kann. Wenn ich einen Betrag habe...

Lars Syring: Ja, aber wenn Du den Betrag reduzierst, weil die Kirchgemeinde vom Finanzausgleich rausgeflogen ist, dann passt hier diese Prozentzahl. Ich kapiere es nicht. Dann erkläre es mir.

Thomas Gugger: Dann ist es dann vielleicht 13.8 Prozent. Aber es braucht eine Prozentzahl.

Lars Syring: Und diese rechnest Du dann jedes Jahr neu aus?

Thomas Gugger: Nein, solange die Kirchgemeinden gleichbleiben, solange ist es 14 Prozent. Der Prozentsatz muss nur neu berechnet werden, wenn eine Kirchgemeinde aufhört.

Lars Syring: Dann brauchen wir ein neues Reglement.

Thomas Gugger: Dann gibt es eine Anpassung im Reglement. Und dafür ist die Synode zuständig.

Marcel Steiner: Es liegt ein Antrag von Lars Syring vor auf Streichung von Art. 8 Abs. 2. Wird das Wort dazu noch gewünscht?

Die Synode lehnt den Antrag Syring mit grossem Mehr ab.

Art. 17 Abs. 1, Antrag, Kirchenrat

Als Basis der Einbusse gilt die Differenz zwischen dem Mittel der vergangenen drei Jahre der Nettozahlungen Finanzausgleich an die Kirchgemeinde abzüglich der Berechnung des Finanzausgleichs gemäss diesem Reglement.

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats mit grossem Mehr zu.

Art. 18, Antrag, Kirchenrat

Das Reglement Finanzausgleich vom 29. November 2010 wird aufgehoben.

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats mit grossem Mehr zu.

Art. 19 Abs. 2, Antrag, Kirchenrat

Der Kirchenrat bestimmt das Inkrafttreten.

Thomas Gugger: Vielleicht zur Erklärung zu Art. 19 Abs. 2: Da steht, der Kirchenrat bestimmt das Inkrafttreten. Selbstverständlich soll das Reglement auf nächstes Jahr in Kraft treten, wir haben aber den Art. 1, «Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum». Also, wenn ein Referendum ergriffen würde, würde sich natürlich dann das Inkrafttreten hinausschieben.

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats mit grosser Mehrheit zu.

In der Gesamtabstimmung stimmt die Synode dem Reglement Finanzausgleich mit grosser Mehrheit zu.

8. Motion zur Revision des Reglements Finanzausgleich

Mit Bericht vom 26. Oktober beantragt der Kirchenrat

1. auf die Vorlage einzutreten
2. die Motion zur Revision des Reglements Finanzausgleich vom 21. Juni 2015 abzuschreiben.

Martina Tapernoux: Danke. Diese Motion beschäftigt uns seit acht Jahren und von diesen Leuten, die unterschrieben haben, kenne ich jemanden. Das heisst, wir sind schon lange mit diesem Thema unterwegs. In den letzten acht Jahren sind vielfältige Anstrengungen unternommen worden, um diese formulierten Forderungen zu erfüllen und die Bedürfnisse aufzunehmen. Einiges ist umgesetzt worden, zum Beispiel gerade mit dem Reglement Finanzausgleich, das Sie jetzt angenommen haben. Anderes lässt sich nicht so umsetzen, sind wir der Meinung. Deshalb empfehlen wir Ihnen, diese Motion abzuschreiben. Danke vielmals.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Die Motion zur Revision des Reglements Finanzausgleich wird mit 34:8 bei 7 Enthaltungen abgeschrieben.

9. Budget 2024

Mit Bericht und Antrag vom 18. September beantragt der Kirchenrat, das Budget 2024 zu genehmigen.

Thomas Gugger: Sie haben gesehen, wir haben negativ budgetiert. Ein negatives Ergebnis von gut 90'000 Franken. Was das genau beeinflusst, sage ich später im Detail. Wir haben budgetiert mit stabilen Steuereinnahmen, im Vergleich der letzten zwei Jahre. Das heisst, noch keine vermutlich höheren Steuereinnahmen wegen der Teuerung. Wenn es bei der Landeskirche ankommt, kommt es sowieso immer verzögert. Zuerst kommt es mal bei den Kirchgemeinden und zwei Jahr später bei der Landeskirche, wenn es dort etwas mehr gibt. Was haben wir weiter – wir haben steigende Personalkosten. Dazu sage ich dann gerne auch im Detail etwas. Und, was wichtig ist, der Grund eigentlich, weshalb wir ein Minus haben, für die Aufwendungen für die Reglementrevision sind mit 93'000 Franken budgetiert. Ich bitte Sie, auf diese Beratung einzutreten.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Thomas Gugger: Die Frage ist ja immer, was geht mit der Teuerung und wie wirkt sich das mit der Zeit auf die Löhne aus. Das ist so eine rein statistische Geschichte, was mit der Teuerung passiert in den letzten zwei Jahren und etwas weiter zurück. Oktober 2022 bis Oktober 2023 haben wir eine Teuerung von 1.7 Prozent vom Konsumentenpreisindex. Ein Jahr vorher ist sie bei 3 Prozent gewesen. Und wir wissen es, wir sehen es an dieser Kurve, wir hatten vorher zehn Jahre gehabt ohne irgendwelche Teuerung. Bei den Überlegungen für die Anpassung der Besoldungstabelle der Landeskirche wird das natürlich berücksichtigt. Ja, doch, der Teuerungsausgleich sollte da sein. Wir müssen aber auch immer den Stufenanstieg berücksichtigen. Weil diese aufgrund des geltenden Reglements automatisch gegeben sind, diese Stufenanstiege. Das wird dann die Diskussion sein, wie das in Zukunft aussieht mit den Lohnanpassungen, wenn wir über das Personalreglement diskutieren. Jetzt rein die Landeskirche betrachtet, haben wir eine Zunahme der Personalkosten aufgrund der Stufenanstiege von rund 2.5 Prozent. Der Kirchenrat hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, dass ein Teuerungsausgleich von 1.5 Prozent gewährt wird. Also in diesem Budget haben wir zusätzliche Personalkosten, Stufenanstiege und Teuerung, von 4 Prozent. Natürlich auch Anteil PK-Beiträge, die dementsprechend höher werden. Dann, eine weitere Übersicht, die haben Sie in den Unterlagen, die ich auch immer gern, oder mehr oder weniger gern anschauen. Wer bekommt alles Geld von uns? Und da haben wir zwei grosse Positionen: Wir haben die Evangelische Kirche Schweiz mit einem relativ stabilen Beitrag mit den rund 76'000 Franken. Der ist seit Jahren etwa dort unten. Es hat einmal eine Anpassung im Verteilungsschlüssel gegeben. Dann haben wir etwas mehr bezahlen müssen. Aber das Budget der EKS ist plus minus stabil. Sie müssen auch etwas schauen.

Sie hören langsam von allen Landeskirchen: Sicher nicht mehr Ausgaben, lieber in die andere Richtung. Ein ähnliches Problem ist die KIKO, das ist die deutschschweizerische Kirchenkonferenz, welche verschiedene kirchliche Organisationen unterstützt. Da ist unser Anteil 13'000 Franken. Der ist zum Glück auch einigermaßen stabil. Ich habe dort Einsitz in der Kirchenkonferenz und muss jedes Jahr sagen, nicht wieder zunehmen, sondern bremsen. Wir haben einmal einen Deckel bei den Ausgaben festgelegt. Und wir müssen uns alle dort immer wieder sagen: Nein, es gibt einfach kein Geld zusätzlich, keine zusätzlichen Projekte. Und dann habe ich an einer Vorsynode gehört, es ist über das Konkordat gesprochen worden. Das Konkordat, gemeinsame Ausbildung für Pfarrpersonen in der Deutschschweiz, ohne Bern-Jura-Solothurn. Das ist ein grosser Posten, er ist auch abhängig von den Studenten, von den jungen Studenten und von den Quereinsteiger-Studenten. Er ist einmal ein Jahr höher und ein anderes Jahr wieder tiefer. Es hängt also definitiv von den Studentenzahlen ab. Der Betrag, welcher unseren Beitrag an diese Ausbildung ist, ja, das sind die grossen Positionen. Jetzt muss ich noch schauen, was ich sagen will. Ah ja, klar. Die ausserordentlichen Aufwendungen. Ich habe eingangs schon gesagt, wir haben rund 92'000 Franken ausserordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Reglementrevisionen. Sie haben befristet die 20 Prozent-Stelle genehmigt, wir haben externe Beratungskosten, die Sie auch so genehmigt haben, auch in Form von Stellenprozenten. Die vorbereitende Kommission, Arbeitsgruppen, die arbeiten, lösen Kosten aus, dann wieder eine zusätzliche Synode, um diese Reglemente zu beraten, kosten auch etwas. Das gibt 92'800 Franken. Dann noch ein ausserordentliches Projekt der Archivierung auf der Geschäftsstelle. Das läuft schon in diesem Jahr, da wird es nächstes Jahr noch etwas geben, nicht mehr so viel, zum Glück. Und dann sehen Sie die Auflösung Erwachsenenbildungsfonds. Ich komme nachher dazu, woher diese 17'000 Franken kommen. Das wäre dann ausserordentlicher Ertrag, eben, Sie haben es vorhin gesagt, beschliessen, dass wir den Fonds auflösen, das gibt die gut 17'000 Franken zugunsten des Eigenkapitals, das heisst, die Auflösung geschieht über die Erfolgsrechnung. Jetzt Auflösung Erwachsenenbildungsfonds: Es gibt zwei Fonds, die auslaufen. Wir haben einmal den Zentralfonds, also dort wo der bestehende Finanzausgleich darüber läuft. Anfangs dieses Jahres haben wir 262'000 Franken im Zentralfonds drin gehabt, haben aus dem Finanzausgleich vom 2023 eine Zuweisung von 67'000 Franken und haben den Kirchgemeinden dieses Jahr ausbezahlt. Das sind die Investitionsbeiträge, das ist ein Synodenbeschluss gewesen, dass wir die Investitionsbeiträge mit Einmalzahlungen abgelten. Das sind 200'000 Franken gewesen, welche ausbezahlt worden sind. Das heisst, Ende Jahr haben wir im Zentralfonds die 138'000 Franken. Unten – die werden gebraucht für die Härtefälle in den nächsten vier Jahren, während der Übergangsfrist. Das reicht aber nicht ganz, darum sehen Sie unten den Erwachsenenbildungsfonds, die 60'000 Franken, die drin sind. Wie Sie vorher bei der Auflösung gesagt haben, auch bei der Berechnung gibt es eine Fondsentnahme von 42'000 Franken für die Härtefallrückstellung. Und die restlichen 17'000 Franken zugunsten der Erfolgsrechnung. Dann die nächste Aufstellung – diese haben Sie auch in den Unterlagen, das sind die Rückstellung für die Härtefallregelung, Anpassung Finanzausgleich aus dem Zentralfonds 138'000 Franken und aus dem Erwachsenenbildungsfonds 42'000 Franken. Und bereits nächstes Jahr wird es die ersten Auszahlungen geben. Nächstes Jahr beginnt die Übergangsfrist, von rund 72'000 Franken, so dass dann Ende Jahr und die folgenden Jahre 80'000 Franken in den Rückstellungen drin sind. Das so, ah, das wollte ich zeigen. Das sind die Zahlen des Zentralfonds 138'000 Franken, Erwachsenenbildung 42'000 Franken, Auszahlung 72'000 Franken nächstes Jahr. Im Übrigen haben Sie, wie immer, die umfangreichen Unterlagen erhalten. Ich beantworte gerne Fragen.

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats mit 34:8 bei 7 Enthaltungen zu.

10. Finanzplan 2025-2027

Mit Bericht vom 26. Oktober beantragt der Kirchenrat, den Finanzplan 2025-2027 zur Kenntnis zu nehmen.

Thomas Gugger: Wir sehen da den Finanzplan, so wie Sie ihn erhalten haben, für die nächsten Jahre. Wenn wir unten das Ergebnis anschauen, 2025, 2026, dann haben wir da negative Ergebnisse. Da ist immer noch 2025 und 2026 die Reglementrevision, zusätzliche Kosten, welche die Synode genehmigt hat. Die letzte Zeile ist das Eigenkapital der Landeskirche. Wenn wir dies anschauen, bei diesen 40'000 Franken, die wir Ende 2027 haben, voraussichtliche haben werden – die Landeskirche hat trotzdem noch Geld.

Ich habe eine Übersicht über mehrere Jahre. Wir haben bis und mit 2018 jedes Jahr schön Eigenkapital aufbauen können. Wir konnten weiter aufbauen, dank Bilanzüberschüssen bis 2021. So viel Eigenkapital braucht die Landeskirche nicht. Deshalb ist es sicher zulässig, wenn wir für die Reglementrevision Eigenkapital abbauen. Da sehen wir den roten Balken. Das sind die Kosten unserer Gesetzesrevision, unserer Reglementrevision. Diese laufen im Jahr 2026 aus. 2027 hat es keine mehr. Wir gehen heute davon aus, dass es knapp aufgehen wird. Ich werde dazu noch zwei, drei Sachen sagen. Das Betriebsergebnis grundsätzlich, ohne die ausserordentlichen Kosten, ist ausgeglichen. Wir dürfen das Geld somit sicher einsetzen vom Eigenkapital für die Gesetzesrevision. Die Kosten grundsätzlich sind einigermaßen stabil gewesen, mit einer Ausnahme, das ist der Punkt 2, Stufenanstieg und Teuerungsanstieg bei den Personalkosten. Diese konnten wir bis anhin immer mit den leicht steigenden Steuererträgen auffangen. Das ist immer aufgegangen; aus heutiger Sicht positiv. Was aber nach wie vor offen ist: Entstehen aufgrund der Reglementrevisionen, Reglement kirchliches Leben zum Beispiel, neue Aufgaben für die Landeskirche? Gibt es aus den neuen Aufgaben auch Kostenfolgen oder fallen da vielleicht bisherige Aufgaben weg? Das sind immer noch so Unwägbarkeiten, die man halt im Lauf der nächsten zwei, drei Jahre dann sehen wird, was in der Diskussion in der Synode dann herauskommt und was die Synode dann beschliesst. Was auch mit den Reglementrevisionen zusammenhängt; wie entwickeln sich die Personalkosten in Zukunft? Einerseits die Teuerung, andererseits, was regeln wir? Wie geht es weiter mit den Lohnstufungen? Wie wird das aussehen? Und nicht zuletzt sind wir immer etwas daran an der Zusammenarbeit mit der St.Galler Kirche. Hat das auch Kostenfolgen oder belastet uns das. Wir wissen es nicht. Eben auch wegen der Reglementdiskussion denken wir an unsere Finanzen. Wo hat es finanzielle Folgen, was passiert und wie können wir es, falls es Kosten gibt, finanzieren. Also, soweit einmal zum Finanzplan. Die Finanzen werden uns in den nächsten Jahren beschäftigen. Das, was wir im Hintergrund haben müssen, was passiert mit unserer Reglementrevision. Danke.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Renzo Andreani: Besten Dank. Geschätzte Damen und Herren. Ich habe eine Feststellung gemacht bei der Jahresplanung, wegen den Landeskirchensteuern. Ich möchte das noch festhalten. Ja genau. Bei den Landeskirchensteuern wird ja eigentlich signalisiert, dass bei 1'325'000 im Jahr 2022 bis 1'340'000 im Jahr 2027 mit

gleichbleibenden, wenn nicht sogar mit leicht steigenden Erträgen gerechnet wird. Und da stelle ich die Frage, wenn ich bei uns die Kosten anschau, im Finanzplan, was wir bei uns gemacht haben, dann haben wir mit den Kirchengenossen gerechnet. Sie waren ja sehr glücklich, wir rechnen mit 2.5 Prozent Kirchengenossen, die pro Jahr zurückgehen. Und das schlägt sich im Steuersubstrat mit 2 Prozent Minus pro Jahr nieder. Und wenn ich denke, dass bei uns diese Leute zurück gehen, dann werden das andere auch spüren. Und ich kann nicht ganz nachvollziehen, wie man so optimistisch dieses Kirchengenossen substrat budgetieren kann. Das ist meine Frage. Besten Dank.

Thomas Gugger: Mag sein, dass das zu optimistisch ist. Natürlich haben wir Kirchengenossen austritte auf der einen Seite. Auf der anderen Seite haben wir die Teuerung, die wir die letzten zwei Jahre gehabt haben, das wird sich auch beim Steuersubstrat wieder auswirken. Wie fest, werden wir sehen.

Renzo Andreani: Besten Dank. Bei der Teuerung muss man festhalten, dass das natürlich eine kalte Progression ist. Und der Kanton hat klar durchgegeben, wir haben 7 Mio. weniger haben im Kanton wegen der kalten Progression und das werden wir da auch spüren bei der Kirche. Besten Dank.

Die Synode nimmt nach Diskussion vom Finanzplan 2025-2027 Kenntnis.

11. Reglement Kirchengemeinden, 2. Lesung

Mit Bericht vom 26. Oktober beantragt der Kirchenrat

1. auf die Vorlage einzutreten
2. dem Reglement Kirchengemeinden in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 13. November beantragt die vorbereitende Kommission

1. auf die Vorlage einzutreten
2. dem Entwurf Reglement Kirchengemeinden mit den Änderungen der vorbereitenden Kommission in 2. Lesung zuzustimmen

Martina Tapernoux: Danke vielmals. Wir haben das Reglement eingehend diskutiert an der letzten Synode und es gibt jetzt einige Änderungsvorschläge. Das, was jetzt am meisten zu diskutieren geben wird, oder vielleicht etwas davon, wird der Konvent sein. Der Kirchenrat hat natürlich mitbekommen, dass Sie eine Kann-Formulierung bei der Bildung von Konventen einfügen. Der Kirchenrat hat das nochmals eingehend diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass er doch bei dieser ursprünglichen Vorlage bleiben möchte, weil er der Meinung war, das ist doch die beste Variante. Die Idee dahinter ist vielleicht, ich weiss nicht, dass wir nochmals darüber sprechen müssen. Und wir sind der Meinung, man darf auch nochmals mit dem Gleichen kommen. Ansonsten bin ich gespannt auf Ihre Ideen, Änderungsvorschläge und Diskussionen.

Martin Breitenmoser: Ja, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die vorbereitende Kommission hat sich doch noch einmal mit dem Reglement auseinandergesetzt. Art. 11 und 28, wie vorgeschlagen, sind eher erklärender Natur und haben inhaltlich eigentlich keine Änderung erfahren. Bei Art. 29 bitte ich den Präsidenten, mir nochmals das Wort zu erteilen. Ich möchte nochmals die Begründung der vorbereitenden Kommission erläutern. Besten Dank.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Martina Tapernoux: Der Kirchenrat hat diesen Art. 11 nochmals eingehend diskutiert. Es laufen im Moment Diskussionen mit dem Kanton zum Thema Datenschutz. Anfragen auf der Geschäftsstelle zum Datenschutz, Datentransfer und zur Datenarchivierung nehmen zu und wir haben gemerkt, wir müssen das in einem separaten Reglement regeln, wie wir den Datenschutz handhaben oder wie die Kirchgemeinden diesen zu handhaben haben. Wir möchten beantragen, dass wir den Art. 11 hier streichen und anders lösen.

Marcel Steiner: Es liegt auch ein Antrag der vorberatenden Kommission vor, der das Wort «sinngemäss» eingefügt haben möchte. Der wäre dann hinfällig, wenn man den Art. 11 streichen würde. Sehe ich das richtig?

Martin Breitenmoser: Verstehe ich das richtig? Das ist mir aber neu, dass der Kirchenrat Art. 11 streichen will, aha. Dann erübrigt sich auch «sinngemäss».

Hans Ueli Sturzenegger: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, ich habe jetzt aber doch eine Frage. Wie möchten Sie den Datenschutz lösen? Das habe ich nicht verstanden.

Jacqueline Bruderer, Kirchenratschreiberin: Im Moment haben wir ein Reglement Datenschutz, ich glaube 7.40 oder 7.50. Wir haben eines. Die ursprüngliche Idee war, sich grundsätzlich auf das Datenschutzgesetz des Kantons zu stützen. Das geht aber in wenigen Ausnahmepunkten nicht. Im Laufe der Abklärung merkten wir, dass es sinnvoll wäre, wenn wir doch ein kleines Reglement Datenschutz erlassen würden, damit man diese Punkte, bei denen wir uns nicht auf das Datenschutzgesetz des Kantons stützen können, individuell regeln können.

Renzo Andreani: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren, ich habe eine Verständnisfrage. Wenn wir öffentlich-rechtlich sind als Kirche, ist einfach eine Verständnisfrage, ist dann nicht a) übergeordnetes Recht, der kantonale Datenschutz für uns bindend, b) nochmals das vom Bund her. Das ist ja auch eine Vorgabe, die du hast. Du bist automatisch gebunden. Das ist, verstehe ich richtig, privat-rechtlich etwas anderes. Aber wenn wir öffentlich-rechtlich sind, haben wir zwei Staatsebenen, welche reinspielen. Ist das richtig? Danke schön.

Art. 11, Antrag, Kirchenrat, Streichung

Die Bearbeitung und Bekanntgabe von Informationen, Personendaten und besonderen Personendaten richten sich nach dem Bundesgesetz über den Datenschutz.

Die Synode stimmt dem Antrag auf Streichung des Art. 11 mit grossem Mehr zu.

Martin Breitenmoser: Ich habe etwas, das wir in der vorbereitenden Kommission besprochen haben zur Klärung für Sie. Die Frage war bei uns, dass die Kündigung schriftlich erklärt werden muss. Es reicht, wenn man eine Mail macht. Das gilt auch als schriftlich. Man muss es also nicht über die Post laufen lassen. Einfach zur Erklärung.

Art. 21 Abs. 1, Antrag, Kirchenrat

Über die Ergebnisse der Urnenabstimmung und der Kirchgemeindeversammlung ist ein Protokoll zu erstellen.

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats mit grossem Mehr zu.

Art. 26, Abs. 5, Antrag, Kirchenrat

Die Kirchenvorsteherschaft kann eine Kirchengemeindeschreiberin oder einen Kirchengemeindeschreiber bestimmen.

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats mit grossem Mehr zu.

Martina Tapernoux: Ich habe letzte Woche eine Weiterbildung begonnen in NPO-Management (Non-Profit-Organisation-Management), wo die Kirche dazu gehört. Und ich habe einen Professor im Kopf, der sagte, eine NPO zu führen ist wesentlich schwieriger, als ein Geschäft zu führen. Weil die Strukturen einfach viel vielfältiger sind. Das hat demokratische Gründe und das ist gut so, wie es ist. Aber der Kirchenrat ist der Meinung, es gebe Schnittstellen, bei denen man sehr gut schauen muss, wie man diese organisiert, damit es am Schluss reicht. Und die Stellung der Mitarbeitenden und das Zusammenspiel der Mitarbeitenden und der Kirchenvorsteherschaft, das ist sicher ein neuralgischer Punkt, und diesen muss man gut regeln. Deshalb ist der Kirchenrat auf die ursprüngliche Lösung zurückgekommen, im Wissen darum, dass die Synode hier eine Kann-Formulierung wollte. Der Kirchenrat ist der Meinung, das dürfe man nicht der Vielfalt überlassen, dass jede Kirchengemeinde irgendwie eine eigene Regelung findet, sondern das muss man so regeln, dass es für alle gleich ist, da es ein neuralgischer Punkt ist, und weil sich daran das Leben der Kirchengemeinden richtet – da kann man unendlich Zeit investieren, wenn es nicht läuft. Und das wäre schade für die Kirchengemeinden. Und darum sind wir der Meinung, dass sich die Mitarbeitenden in einem Konvent organisieren sollen, und dass die Vertretung in der Kivo über den Konvent gehen soll. Das vielleicht zur Klärung und um diesen Punkt nochmals aufzunehmen.

Martin Breitenmoser: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, höchst erstaunt und irritiert war die vorbereitende Kommission, als sie den Vorschlag des Kirchenrats zu diesem Artikel entgegengenommen hat. Aus dem Protokoll geht klar hervor, dass die Synode mit grossem Mehr dem zugestimmt hat, dass der Konvent freiwillig sein muss. Interessanterweise hat sogar der Kirchenrat den damaligen Antrag der vorbereitenden Kommission unterstützt. Nun haben wir gesehen, dass eine Kehrtwende kommt. Wir haben das als Zwängerei empfunden, dass der Kirchenrat den Konvent als obligatorisch erklären lassen will. Ein Synodenbeschluss ist auch vom Kirchenrat zu akzeptieren. Auch dann, wenn er es anders sieht. Die vorberatende Kommission hat lange um diesen Artikel gerungen. Bis zum heutigen Tag hat jede Kirchengemeinde eigentlich, auf die eine oder andere Weise, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Gemeindeentwicklung eingebunden. Aber eben, jede Kirchengemeinde etwas anders. Rein deswegen, weil unsere Kirchengemeinden ganz verschieden gross sind. Bei einer Kirchengemeinde wie Herisau ist es für mich völlig klar, dass sie einen Konvent bilden müssen, damit sie Mitarbeiter miteinbeziehen können. Kleinere Kirchengemeinden, eigentlich die Mehrheit, könnten es doch einfach auf ihre Art machen. Es ist nicht nötig, dass man denen einen Konvent aufs Auge drückt. Der Vorschlag der vorberatenden Kommission hält einstimmig an der Freiwilligkeit des Konvents fest. Art. 29 Abs. 3 und 4 sind als Kompromisse aus der Beratung der vorbereitenden Kommission hervorgegangen. Ich bitte die Synode, diesem Vorschlag der vorberatenden Kommission zuzustimmen und jenen des Kirchenrats abzulehnen.

Jacqueline Bruderer: Dem Kirchenrat geht es insbesondere um einen technischen Aspekt bei diesem Artikel, nicht um die Frage, welche Mitarbeitenden, sondern wie die Mitarbeitenden und wie viele Mitarbeitende in eine Kirchenvorsteherschaft als Vertretung delegiert werden können. Um es genauer zu erklären: Diese Vertretungen in die Kirchenvorsteherschaft sind heute im Art. 14 der alten Verfassung Abs. 3 geregelt, im Art. 31 der Verfassung und im Art. 56 der Verfassung und im Art. 72 der Kirchenordnung. Also, die Kirchenverfassung von 2001 und die Kirchenordnung von 2002 halten den Gang, wie ein Mitarbeitender Einsitz in die Kirchenvorsteherschaft nehmen kann, fest. Nämlich, indem sie sagt: «Die Zugehörigkeit von Pfarrpersonen zur Kirchenvorsteherschaft regelt die Kirchenordnung». «Über die Anstellung von Gemeindepfarrpersonen entscheiden die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde». «Pfarrpersonen werden in den Kirchgemeinden durch die Stimmberechtigten in einem Wahlverfahren bestimmt und durch die Kirchenvorsteherschaft angestellt». Es ist also jetzt geregelt, welche Mitarbeitenden und wie viele Einsitz in einer Kirchenvorsteherschaft nehmen können. Der Kirchenrat ist der Meinung, das ist rein abstrakt und technisch – lassen wir einmal die Situation in der Kirchgemeinde beiseite. Wichtig ist, dass diese Fragen, wer? und auf welchem Weg? und wie viele? auf Reglementstufe geregelt wird und nicht auf Kirchgemeindeordnungsstufe. Erstens: Vertretungen werden immer von den Vertretenden bestimmt. Die Mitarbeitenden sollen das kirchliche Leben mitgestalten. Sie vertreten, nicht wie die Kivo-Mitglieder die Stimmberechtigten, die Kirchgemeinde, sondern eine bestimmte Gruppe: die Mitarbeitenden. Zweitens: Die Mitarbeitenden kommen nach dem Vorschlag der vorberatenden Kommission in einen Interessenskonflikt, wenn sie von der Kirchenvorsteherschaft als Vertreter:in der Mitarbeitenden in die Kivo bestimmt werden. Sie haben dann zwei Hüte an – jenen der Interessengruppe der Mitarbeitenden, welche im Sinn einer partnerschaftlichen Gemeindeentwicklung mitgestalten und sie haben den Hut der Kivo an. Drittens: In diesem Fall, in dem eine Kivo die Vertreter:innen bestimmen würde, ist die Unabhängigkeit der Vertreter:innen nicht mehr gegeben. Die Interessen und Mitgestaltung aus der Sicht der Mitarbeitenden kann nur gewährt werden, wenn die Mitarbeitenden auf einem anderen Weg und nicht durch die Kivo bestimmt werden. Das ist ein ganz sensibler Punkt in diesem Konstrukt. Und wenn man es nicht so lösen will, wie es der Kirchenrat löst, dann aber bitte auch nicht so, dass die Kivo diese Vertreter bestimmt.

Marion Schmidgall, Teufen: Geschätzter Kirchenrat, liebe Synodale, ich möchte gerne noch einen Minderheitsantrag stellen. Ich bin ja auch in der vorbereitenden Kommission dabei und ich möchte jetzt mit meinem Minderheitsvorschlag nochmals einen Vorschlag vorlegen. Und zwar, wie der Antrag ist, dass man im Vergleich zur Stellungnahme der vorberatenden Kommission, Punkt 1 stehen lässt, wie es die vorbereitende Kommission beantragt hat, Punkt 2 aber streicht, also den Konvent ganz herausstreicht und anstelle von Punkt 2 meinen Antrag annimmt.

Art. 19 d), Abs. 2, Antrag, Schmidgall

Die Teilnahme angestellter Mitarbeitenden werden auf Kirchgemeindeebene geregelt, davon nimmt mindestens eine Pfarrerin oder ein Pfarrer mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen der Kirchenvorsteherschaft teil.

Also, das heisst nicht, dass die Kivo das bestimmt. Es wird im Kirchgemeindereglement der jeweiligen Kirchgemeinde bestimmt, wer mit beratender Stimme als Mitarbeiter in der Kivo mit dabei ist. Als Begründung möchte ich gerne angeben, wir sind eine mittelgrosse Kirchgemeinde, wir haben zwei Pfarrpersonen, wir haben eine Sozialdiakonin, wir haben eine Jugendmitarbeiterin. Und wir stellen fest, dass vielfach die Basis und Kivo zu wenig Informationen voneinander haben. Und dadurch, dass mehrere

Mitarbeiter sich mit beratender Stimme eingeben können, ist der Informationsfluss einfach klarer und alle sind auf dem gleichen Stand. Und das hilft bei sehr vielen Problemlösungen. Und wir sind der Ansicht, dass es wichtig ist, dass die Basis, also die Mitarbeitenden, wirklich mit der Kivo zusammen, an diesem Gemeindeumbau arbeiten können. Danke.

Martina Tapernoux: Der Antrag von Marion Schmidgall ist ein Zwischending. Einerseits sagt er, die Teilnahme der Mitarbeitenden wird auf Kirchgemeindeebene geregelt und gleichzeitig soll eine Bestimmung in einem Reglement festgeschrieben werden, die sagt, Pfarrerinnen und Pfarrer sind mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen dabei. Man müsste sagen, entweder, oder. Und die andere Sache, Dein Beispiel, das glaube ich auch, dass das wichtig ist und es muss unbedingt möglich sein, dass Mitarbeitende ihre Themen in die Kivo-Sitzungen einbringen können. Ich glaube aber auch, das kann man mit Delegationen lösen, indem man sagt, keine Ahnung, drei sind delegiert, bei Euch wäre jetzt die vierte Person nicht delegiert. Wenn diese aber ein Thema hätte, das wichtig zu besprechen wäre, dann lädt man diese ein und sie bringt ihr Thema ein und ist bei der Diskussion dabei. Aber sie ist einfach nicht delegiert. Also das glaube ich auch, dass kann und muss man unbedingt lösen.

Christoph Gugger: Es muss doch von einem kantonalen Reglement aus möglich sein, dass alle Mitarbeitenden Mitsprache haben können. Und wenn wir eine Kann-Formulierung machen, ist das allenfalls nicht der Fall und wenn wir es in einer Gemeindeordnung regeln würden, könnte es sein, dass die Kivo sagt, es hat nur der Pfarrer Einsicht oder es haben nur so viele Personen Einsicht. Und das sollte ja bei allen Gemeinden sichergestellt werden, dass das bei allen Gemeinden möglich ist. Ist das richtig, nach eurem Text?

Martina Tapernoux: Was wir unbedingt vermeiden möchten, ist, dass es 17 Lösungen gibt, ob und wie Mitarbeitende in den Kivos vertreten sind. Bei einer Kann-Formulierung könnte ja theoretisch eine Kirchgemeinde auch sagen, Präsident:in und Pfarrer:in/Diakon:in tauschen sich einmal im Monat aus. Und dann bringt die Präsident:in die Themen, die da fallen in die Kivo-Sitzungen ein. Und das möchten wir nicht. Wir möchten, dass auf kantonaler Ebene geregelt ist, weil es so ein neuralgischer Punkt ist und weil in diesem so viel Zündstoff aber auch Kraft liegt, wie die Zusammenarbeit läuft. Und deshalb wollen wir das geregelt haben.

Christoph Gugger: Aber die Durchführung dieser Regelung müsste doch ganz individuell gestaltet werden können. Bei uns ist der Pfarrer hochprozentiger angestellt und die anderen Mitarbeitenden haben sehr wenige Prozente. Sie werden, behaupte ich, kein Interesse haben, aber doch die Möglichkeit haben, dass das sie in einer Form teilnehmen können. Und die grösseren Gemeinden wäre es ein Konvent. Und bei uns wäre in Konvent nicht sinnvoll, bei Angestellten mit tiefem Pensum.

Martina Tapernoux: Ob man dem Konvent sagt oder Teamsitzung oder wie auch immer, mindestens jährlich müssten sich die Angestellten treffen. Oder nicht mal jährlich. Man könnte auch sagen, die Delegation ist für eine Dauer von vier Jahren bestimmt und die müssten sich einmal treffen und jemanden delegieren und das würde dann laufen. Diese Person müsste dann einfach dafür sorgen, dass der Informationsaustausch zwischen Kivo und Angestellten funktioniert. Aber auf welchem Weg?

Yvonne Anghern, Teufen: Es gibt ja auch noch andere Angestellte als nur Pfarrpersonen. Es gibt noch Reli-Lehrerinnen, es gibt Mesmer, die sehr viel an der

Gemeindeentwicklung mitarbeiten aber nirgends Mitspracherecht haben. Ich denke, das dürfen wir auch nicht vergessen.

Marion Schmidgall: Genau, dieses Konstrukt gibt wieder eine neue Arbeitsaufgabe für alle und die Informationswege können so verwässert werden. Darum sind wir der Ansicht, es müssen wirklich alle die Möglichkeit haben, an einer Kivo-Sitzung anwesend zu sein mit beratender Stimme. Und man kann das dann festlegen, indem man sagt, anhand der Prozente, zu denen jemand angestellt ist.

Thomas Gugger: Liebe Synodale, ich möchte Sie einfach bitten, nicht einen Rückschritt zu machen gegenüber heute. Ich weiss schon, wir vergessen immer wieder, was in der Kirchenordnung steht. Aber in der Kirchenordnung im Art. 72 steht «die Pfarrpersonen und weitere Mitarbeitende für den Gemeindeaufbau verfügen innerhalb der Kirchenvorsteherschaft über eine beratende Stimme mit Antragsrecht». Also, aufgrund der Kirchenordnung müsste die Kivo heute alle Mitarbeitenden an die Sitzungen einladen. Wir sind jetzt einfach der Meinung, man müsste das etwas verschlanken, so dass die Mitarbeitenden gemeinsam eine Stimme hätten.

Renzo Andreani: Besten Dank. Geschätzte Damen und Herren, ich habe den Eindruck – ich versuche zusammenzufassen, damit wir alle einen Konsens haben. Moderne Kirche möchte, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter partizipativ am Entscheidungsprozess der Kirche mitgestalten können. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Die Frage ist dann einfach, wie gestalten wir das aus, um dem gerecht zu werden. Ich denke, wir müssen, das ist jetzt meine persönliche Meinung, ein Reglement definieren, das bei Schlechtwettersituation, also wenn es irgendwie Krach gibt, Unstimmigkeiten, abgebildet sein kann, dass, wie ich eingangs sagte, jeder Mitarbeiter kann, sein Recht, um aktiv zu partizipieren, wahrnehmen. Ich glaube, das ist die Ausgangslage. Ich verstehe auch, ich habe etwas den Eindruck, dass von Teufen gekommen ist, wie sie organisiert sind. Ich kann das völlig nachvollziehen. Das ist auch richtig, das sollen sie können. Aber dem gerecht zu werden, was ich vorher geschildert habe. Und da ist es mir wichtig, da muss ich natürlich wieder zur Regierungsbank schauen, wie können wir das rechtlich richtig und gut abbilden und dann haben wir es auf dem Schlitten. Nochmals auf den Punkt gebracht: Es ist wichtig, dass alle Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, zu partizipieren und je grösser eine Gemeinde ist, ist ein Konvent sinnstiftend, wie wir das haben für das Appenzeller Hinterland. Die können jemanden delegieren, die haben das gewählt, die haben drei Leute bei uns in der Kivo. Von dem her, die Form soll je nach Grösse abgebildet werden können aber das Rechtsverständnis, dass sich jeder Mitarbeiter einbringen kann, soll auch abgebildet sein. Danke schön.

Sigrun Holz, Speicher: Ich hätte noch eine Frage an Teufen. Wenn ich das richtig verstehe, geht es Euch darum, dass der Konvent nicht verpflichtend sein sollte, weil der Konvent ein zusätzlicher Aufwand bedeutet. Aber ich verstehe Euch auch richtig, dass nichts dagegenspricht, dass jede angestellte Person in die Kivo delegiert werden kann. Das ist meine Frage, weil ich glaube, wir diskutieren im Moment über zwei verschiedene Dinge. Das eine ist, soll dieser Konvent wirklich verpflichtend sein. Das können alle nachvollziehen. Wir haben beispielsweise einen Organisten aus Konstanz. Es wird schwierig sein, diese alle einmal an einen Tisch zu bekommen. Das ist die eine Ebene, die andere Ebene ist die Frage, wer bestimmt, wer aus dem Konvent in die Kivo delegiert wird. Dürfen das tatsächlich die Angestellten selber entscheiden oder soll das die Kivo sein, die sagt, wer in die Kivo als Vertretung der Mitarbeitenden kommt. Der Kirchenrat sagt klar, dass er das nicht möchte. Wir möchten, dass die

Angestellten selber entscheiden. Das gilt es zu klären und wir wären froh, wenn Ihr uns da noch etwas helfen könntet.

Marion Schmidgall: Ich gebe ehrlich zu, dass wir bis anhin vermutlich nicht konform gehandelt haben. Wir haben ja immer sehr viele Mitarbeitende in der Kivo gehabt, welche mit beratender Stimme dabei waren. Wir haben einfach gesehen, dass das gut funktioniert. Dass wir so wirklich spüren, was unten an der Basis ist. Uns ist klar, dass wir noch mehr Mitarbeitende mitsprechen lassen sollten, wie z.B. eine Mesmerin, welche auch Punkte hat. Wir merken aber, dass wir zeitlich die Kapazität nicht haben, alle diese Sachen zu sammeln in einem Konvent, um dann diese Fragen und Antworten in die Kivo zu tragen. Deshalb finden wir es sinnvoller, wenn die Mitarbeiter, die wirklich mit beratender Stimme, oder bei einem Punkt, der sie angeht, an einer Sitzung dabei sein wollen, dabei sein können.

Daniel Wachter, Heiden: Dass die Kivo bestimmt, wer von den Mitarbeitenden in die Kivo kann, geht gar nicht. Dann können sie einfach jemanden nehmen, der ihnen sympathisch ist und ihnen nach dem Mund spricht. Ich glaube, am Anfang war ich auch gegen einen Konvent, aber prinzipiell gibt es praktisch nicht mehr Arbeit. Ich meine, niemand ist verpflichtet in diesem Konvent mitzumachen. Wenn der Organist aus Konstanz sagt, ich komme nicht, dann kommt er halt nicht. Dann sind es die Mitarbeiter, die vor Ort sind, die ein Interesse haben, die können einen bestimmen, der ihre Interesse vertritt. Es gibt ja nicht viel mehr Arbeit. Dann sitzt man gemeinsam beim Kaffee und kann das besprechen. Dann ist diese Sache geritzt.

Marianne Neff: Dieser Meinung waren wir auch, deshalb diese Formulierung «kann ein Konvent bilden» und nicht «müssen».

Renzo Andreani: Besten Dank. Ein Konvent ist natürlich dann sinnstiftend, wenn du eine rechte Anzahl hast. Ich muss nochmals das Hinterland nehmen. Wir haben 35 Angestellte. Diese haben sich selber konstituiert, die haben sich organisiert. Das heisst, 35 Konventsmitglieder haben zwei konkrete Mitglieder gewählt, die Pfarrerin war schon gesetzt. Bei uns ist es jetzt der Mesmer und die Organistin. Und die Kirchenschreiberin ist per se dabei. Aber die Möglichkeit muss zwingend sein, dass diese ein Gefäss haben, in das die Kivo keinen Zugriff hat. Die Kivo darf denen nicht dreinreden, wenn sie delegieren möchten. Oder dann die Möglichkeit haben, dass sie immer dann dazukommen können. Also das scheint mir sehr wichtig, dass wir das auseinanderhalten können. Dass es da keine Vermischung gibt, dass die Kivo selbstverständlich eine führende und leitende Funktion hat, aber die Mitarbeitenden ihre Freiheit haben, sich zu konstituieren und zu sagen, wer dort dabei sein darf.

Martin Breitenmoser: Je länger ich dieser Diskussion zuhöre, desto... Es hat mich erstaunt. Seit ich in der Synode bin, war das nie ein Problem, wie die Kirchgemeinden dies schaffen. Und jetzt regeln wir etwas, das kein Problem gibt. Aber nichtsdestotrotz möchte ich nochmals darauf hinweisen, der Vorteil der Kann-Formulierung ist, dass diese Mitarbeiter, die wir haben, die können einen Konvent bilden, wenn sie möchten. Und wenn sie nicht möchten, sollen sie keinen bilden. Und sonst ist es ein Muss. Und wenn es nur noch ein oder zwei sind, macht das bei der Grösse, die wir haben, einfach keinen Sinn. Ich finde die Kann-Formulierung richtig. Auch was Renzo vorhin gesagt hat, es muss eine gewisse Grösse geben, dann macht es auch Sinn, dass man einen Konvent macht. Bei uns ist das nicht gegeben. Und wir haben auch eine Lösung für unsere Mitarbeiter. Wir machen eine jährliche Retraite mit ihnen und da sind sie dabei. Wenn sie dabei sein möchten. Das ist auch eine Kann-Formulierung. Ich plädiere

dafür. Wenn die Mitarbeiter ein Konvent bilden möchten, dann können sie, aber sie müssen nicht.

Martina Tapernoux: Natürlich haben wir noch nie über diesen Punkt gesprochen, seit Du in der Synode bist, weil wir noch nie ein Reglement geschrieben haben. Deshalb stellt sich ja jetzt neu diese Frage. Wenn man das jetzt so umsetzen würde, wie es in der Kirchenordnung steht, dann müssten die meisten Kirchgemeinden über die Bücher. Deshalb möchten wir jetzt eine Regelung finden, die lebbar ist und Sinn macht und das Ziel erfüllt. Ich glaube, das zweite, das Du gesagt hast, ist ein wichtiger Punkt. Es gibt ja nicht nur Kivo-Sitzungen, wo die Angestellten und Kivo-Mitglieder miteinander Kontakt haben. Natürlich soll man als Kirchgemeinde – ob man dem nun Retraite sagt, oder Zukunftstage oder wie auch immer – es ein Gefäss geben, wo man vielleicht auch einmal den Blick weitet und überlegt, was möchten wir überhaupt. Es geht jetzt hier wirklich um die Regelung, wie sollen die Kivo-Sitzungen ablaufen. Es geht einfach darum. Und wir sind der Meinung, im Gegensatz zu Marion Schmidgall, dass wir damit Zeit sparen. Wenn nicht alle Mitarbeitenden, oder viele Mitarbeitende, welche eher in einer höheren Lohnklasse sind, an allen Kivo-Sitzungen teilnehmen müssen. Deshalb dieser Vorschlag.

Thomas Gugger: Ich habe eine Frage an die vorbereitende Kommission. Wenn ich den Artikel so lese und wenn ich sage, okay, vielleicht könnte ich mich damit anfreunden. Aber mit dem letzten Satz habe ich definitiv ein Problem: Bilden sie keinen Konvent, bestimmt die Kirchenvorsteherschaft die Vertretung. Da habe ich es definitiv mit Daniel Wachter. Das geht doch nicht. Die Mitarbeitenden müssen doch ihre Vertretungen selber bestimmen können.

Christoph Gugger: Eine Kann-Formulierung finde ich auch heikel, das heisst auch, die Kirchenvorsteherschaft kann sagen, wir brauchen niemanden. Wir wollen niemanden. Meiner Meinung nach müsste geregelt sein, dass auf jeden Fall jemand teilnehmen muss. Das zweite ist: Die meisten stören sich am Wort «Konvent». Wenn man in Art. 29, Abs. 2 formulieren würde, «sie nehmen mit maximal drei von den Mitarbeitenden bestimmten Vertretungen teil», wäre das Problem gelöst. Ich finde aber richtig, dass die Kirchgemeinden verpflichtet sind, an den Kivo-Sitzungen den Mitarbeitenden eine Stimme zu geben, mit Antragsrecht. Das müsste auf jeden Fall gewährleistet sein.

Albert Kölbener: Ich glaube, das wurde falsch verstanden. Wenn dort steht: «kann einen Konvent bilden», ist das nicht so, dass die Mitarbeitenden diesen bilden können, mit Kivo. Und um auf das von Thomas Gesagte zurückzukommen, wenn kein Konvent gebildet wird, dann möchten die Mitarbeitenden offenbar keinen Konvent bilden und dann finde ich es richtig, dass die Kivo einen Vertreter bestimmt, damit diese Verbindung hergestellt wird. Also ich verstehe es so.

Martin Breitenmoser: Also, ich hätte einmal einen Antrag. Ich glaube wir sollten, damit wir einen Schritt weiterkommen, über den Punkt 2 des Antrags der vorberatenden Kommission abstimmen. Wollen wir einen Konvent als «Muss» oder wollen wir einen Konvent als «Kann». Und nachher können wir tatsächlich noch über die Punkte 3 und 4 nochmals diskutieren. Aber ich bin der Meinung, dass wir so wirklich einen Schritt weiterkommen, müssen wir darüber abstimmen. Muss man einen Konvent machen oder kann man einen Konvent machen.

Miriam Sieber, Wolfhalden: Ich habe mir überlegt, mir ist es auch wichtig, dass man freiwillig einen Konvent bilden kann, weil ich es für Religionslehrerinnen und

Organisten völlig unattraktiv finde, wenn sie einfach verpflichtet werden, um an diesem Konvent teilzunehmen. Genau, zum Beispiel die Religionslehrerinnen, die sowieso schon in vielen Kirchengemeinden angestellt sind, und immer klagen, das seien keine attraktiven Stellen, fände ich es schade, wenn es verpflichtend wäre. Aber wo ich das Problem auch sehe, ist wirklich, wenn eine Kirchengemeinde keinen Konvent bildet, wenn die Kirchenvorsteherschaft einfach sagen kann, Du darfst teilnehmen und Du nicht. Und vielleicht könnte man das etwas abschwächen, indem man sagt: «Bilden die Mitarbeitenden keinen Konvent, bestimmt die Kirchenvorsteherschaft in Absprache mit den Mitarbeitenden die Vertretung». Aber um nochmals auf das Votum von Martin zurückzukommen. Ich fände es auch sehr wichtig, dass man vielleicht mal grundsätzlich entscheidet, Konvent freiwillig oder nicht freiwillig, und dann weiter diskutiert.

Marcel Steiner: Abstimmungstechnisch begeben wir uns auf dünnes Eis. Deshalb machen wir schnell ein Time-out.

Marcel Steiner: Wir setzen die Beratungen fort. Sie sehen, legislative Arbeit ist Knochenarbeit. Ich schlage folgendes Abstimmungsverfahren vor: Wir machen eine sogenannte Eventual-Abstimmung. Wir stimmen ab, ob wir eine Lösung mit einem obligatorischen Konvent oder eine mit einem fakultativen Konvent wollen. Wenn das obligatorische Konvent obsiegt, dann beraten wir nachher den Antrag des Kirchenrats weiter. Alle anderen Anträge sind dann obsolet. Obsiegt bei der Eventual-Abstimmung der fakultative Konvent, dann ist der Antrag Kirchenrat weg und wir beraten dann den Antrag der vorberatenden Kommission mit den drei Abänderungsanträgen weiter. Wir gegen dieses Vorgehen opponiert? Das ist nicht der Fall.

Eventual-Abstimmung Art. 29 d)

Abstimmungsfrage 1: Obligatorischer Konvent

Abstimmungsfrage 2: Fakultativer Konvent

Die Synode stimmt der Abstimmungsfrage 2, fakultativer Konvent, mit 28 Stimmen zu.

Gegenüberstellung Eventualabstimmung Antrag vorberatende Kommission und Antrag Gugger.

Art. 29 d) Abs 2, Antrag, vorberatende Kommission

Sie können einen Konvent bilden.

Art. 29 d) Abs. 2 Abänderungsantrag, Christoph Gugger

Sie nehmen mit maximal drei von den Mitarbeitenden bestimmten Vertretungen, davon mindestens eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, an den Sitzungen der Kirchenvorsteherschaft teil.

Die Synode stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission mit deutlichem Mehr zu.

Art. 29 d) Abs. 3, Antrag, vorberatende Kommission

Die Mitarbeitenden nehmen mit maximal drei Vertretungen, davon mindestens eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, an den Sitzungen der Kirchenvorsteherschaft teil.

Dieser Absatz ist nicht umstritten.

Martin Breitenmoser: Herr Präsident, liebe Mitglieder der Synode, ich frage schnell meine Kollegen der vorberatenden Kommission an, ob sie mit dem Art. 29 d) von Antrag Miriam Sieber einverstanden wären. Dann würden wir unseren Antrag, so wie wir ihn formuliert haben, zurückziehen.

Marcel Steiner: Gut, machen wir schnell ein Time-out.

Martin Breitenmoser: Dieser Antrag ist zurückgezogen zugunsten des Antrags von Miriam Sieber.

Martina Tapernoux: Beim Antrag von Miriam Sieber ist einfach nicht geregelt, was es heisst, in Absprache mit den Mitarbeitenden. Oder? Am Schluss weiss man nicht, wer bestimmt. Und dem Kirchenrat ist es ganz wichtig, dass die Mitarbeitenden ihre Vertretung in der Kirchenvorsteherschaft bestimmen.

Regula Gamp: Die Meinungsbildung und die Demokratie sind etwas ganz Heikles. Und «in Absprache» kann auch heissen: Ich überrede Dich. Und Demokratie ist das, was ich bis jetzt bei Euch an der Synode sehr fest gespürt habe und gemerkt habe, dass Demokratie wichtig ist. Das heisst, dass ein Arbeitsgeber nie selber Arbeitnehmende bestimmen kann, wer mitmacht und wer nicht. Deshalb müssen sich die Arbeitnehmenden selber organisieren können.

Albert Kölbener: Ich möchte hier festhalten, dass «in Absprache bestimmt die Kivo» gilt dann, wenn die Mitarbeitenden keinen Konvent bilden möchten. Das heisst, man muss sie dann verpflichten, dass sie mitreden. Das ist ein etwas seltsamer Fall, aber das wäre dann so. Wenn Mitarbeiter sich demokratisch beteiligen möchten, haben sie die Möglichkeit, einen Konvent zu bilden und die Vertretungen zu entsenden.

Renzo Andreani: Besten Dank. Das wollte ich auch sagen. Dieser Satz heisst klar: «Bilden die Mitarbeitenden einen Konvent». Also, sie haben einen Konvent gebildet, dann bestimmt der Konvent autonom die Vertretungen in die Kirchenvorsteherschaft. Das ist absolut demokratisch okay. Aber wenn sie nicht möchten, sie wollen einfach nicht, dann ist es auch legitim, dass, wenn sie keinen Konvent bilden, die Kirchenvorsteherschaft dann doch in Absprache mit den Mitarbeitenden eine Vertretung definiert. Aber dann ist es natürlich nicht basisdemokratisch.

Martina Tapernoux: Ich stelle mir die Situation vor, es ist eine kleine Kirchgemeinde, eine Pfarrerin, ein Pfarrer ist hochprozentig angestellt, daneben hat es eine Mesmerin, einen Mesmer mit einem kleinen Pensum, ein Organist, eine Organistin mit einem kleinen Pensum. Mesmer/Mesmerin schaut gerne zur Kirche aber möchte nicht unbedingt bei Entscheiden mitsprechen und Organist/Organistin kommt von weit her. Dann wäre die Pfarrerin, der Pfarrer am Schluss übrig. Und dann gibt es noch Religionslehrerin, Religionslehrer, die auch genügend zu tun haben und nicht so interessiert daran sind. Wenn die Mitarbeitenden, die Verantwortung, wer sie vertretet, an die Kivo abgeben, dann kommt die Demokratie wirklich durcheinander. Also, wenn die Mitarbeitenden diese Rechte, die sie haben, und auch die Pflichten, nicht wahrnehmen, sondern wenn die Kivo übernimmt, dann ist das verkehrt. Genauso wie es verkehrt ist, wenn Mitarbeitende strategische Entscheide in einer Kivo treffen.

Ich glaube, da muss man sich nochmals bewusst machen, was sind die verschiedenen Rollen und wo muss man damit beginnen, sich gegeneinander abzugrenzen, damit es am Schluss nicht ein Durcheinander gibt.

Marion Schmidgall: Ich möchte gerne noch auf das Beispiel von Martina eingehen. Wenn es wirklich so weit ist, dass die Kivo und die Angestellten nicht mehr miteinander sprechen können, dann ist sowieso etwas krumm. Aber dann haben die Mitarbeiter, auch wenn es nur ein Pfarrer ist und eine Mesmerin, die Möglichkeit, einen Konvent zu bilden, auch nachträglich – sie können ja jederzeit einen Konvent bilden – und so ihre Meinung einbringen.

Esther Johnson: Ich habe eine kurze Entgegnung zum Votum von Martina. Das von der Pfarrerin oder einem Pfarrer ist in Abs. 3 schon geregelt. Also dort haben wir bereits die Muss-Formulierung oder mindestens ein Pfarrer oder eine Pfarrerin ist dabei.

Albert Kölbener: Nur nochmals kurz, Martina, Du machst einen logischen Fehlschluss. Wenn Mitarbeiter sich nicht beteiligen möchten, dann ist es nicht so, dass man ihnen ein Recht wegnimmt, sondern sie möchten das Recht nicht. Und wir möchten nachher, im Gegenteil, die Kivo hat dann die Möglichkeit, die Mitarbeiter mit etwas Druck dazu zu bewegen, sich eben doch etwas einzubringen, wenn es neben der Pfarrperson noch jemand ist.

Martina Tapernoux: Auch bei nicht willigen Mitarbeitenden dürfen wir als Parlament die Demokratie nicht aushebeln.

Daniel Wachter: Ich habe da jetzt ein Problem. Wenn die Mitarbeitenden nicht zusammensitzen, um jemanden zu bestimmen, also ein kleines Grüppchen, aber mit der Kivo sitzt man dann zusammen, um jemanden zu bestimmen. Also ist das Gremium dann wieder grösser und man sitzt doch zusammen, um jemanden zu bestimmen. Ob jetzt die Kivo bestimmt oder die Mitarbeitenden, dann können sich doch auch die Mitarbeitenden im kleinen Pool auch die Zeit nehmen und jemanden bestimmen, finde ich. Ansonsten wird das Gremium noch grösser, in dem man miteinander verhandeln muss, wer nun gehen möchte. Ich sehe hier eine Ersparnis von Zeit und Ressourcen.

Miriam Sieber: Das Schöne ist jetzt, dass wir das auf Reglementebene diskutieren. Wenn es nicht funktioniert, trotz Erfahrungswerten, aus denen wir das Gefühl haben, es könnte gut kommen, auch wenn es eine Zwischenlösung ist – ich weiss es nicht – dann kann man das auch wieder ändern. Es ist ja nicht auf Verfassungsebene.

Eugen Brunner, Speicher: Geschätzte Synodale, mir geht es hauptsächlich um den demokratischen Teil. Für mich ist es nicht vorstellbar, wenn jemand sagt, er möchte nicht mitreden, und dann von der oberen und anstellenden Instanz her verpflichtet wird, um das dann doch zu machen. Das muss in dem Fall für mich so geregelt sein, wenn niemand mitreden möchte, dass es bestimmt ist, wer dann Einsitz hat. Das wäre der Antrag, dass dann die Pfarrerin oder der Pfarrer drin wäre. Im Alltag wird man sich trotzdem austauschen und auf diesem Weg irgendetwas mitbekommen. Aber für mich muss es klar sein, wenn Mitarbeitende keinen Konvent bilden möchten, dass es trotzdem eine Vertretung gibt. Und diese wäre in diesem Fall geregelt.

Jacqueline Bruderer: Die Formulierung «in Absprache» ist keine Regelung. Da ist die Regelung nicht sichtbar. Da muss man miteinander diskutieren und schauen, wie man sich einigt. Und das ist nicht gut. Man möchte eine Regelung, «in Absprache» ist keine Regelung.

Irina Bossart, Stein: Ich hätte eine Verständnisfrage, beziehungsweise, ich habe einen Knopf. Einerseits ist es so, dass die Angestellten mitwirken, denn sie können einen

Konvent bilden. Das ist schon mal freiwillig. Dann aber steht da: «Die Mitarbeitenden nehmen mit maximal drei Vertretungen teil». Dort wäre dann die Frage, wie sie dazu kommen, teilzunehmen. Melden diese sich selber? Oder wenn dort keine vorhanden sind? Und Abs. 4 bezieht sich dann darauf, wenn ein Konvent besteht. Und das ist nochmals ein Sonderaspekt. Und dort ist dann logisch, dass der Konvent selber die Vertretung bestimmt. Also braucht es den zweiten Teilsatz bei Abs. 4 gar nicht. Oder sonst würde sich der zweite Teilsatz bei Abs. 4 auch beim Abs. 3 stellen. Wie denn die Mitarbeitenden in diese Kirchenvorsteherschaft hinein kämen. Ausser ich verstehe es überhaupt nicht.

Renzo Andreani: Ich versuche mal eine Lösung einzubringen. Nochmals wie es bei uns ist: Wir haben 35 Konventsmitglieder. Die haben sich konstituiert. Das hat ein Pfarrer, von unseren sieben, organisiert. Eine Pfarrerin war drinnen, dann konnten noch zwei zusätzliche gewählt werden. Dann hatte es mehrere Kandidaten gegeben und dann gab es Wahlen. Sie haben abgestimmt und dann zwei zusätzliche delegiert. Der Konvent hat sich selber konstituiert und selber definiert, wen sie delegieren. Die Pfarrerin war gesetzt, das ist klar, das haben die Pfarrpersonen selber gesagt und bei den anderen zwei haben dann die 35 Konventsmitglieder darüber abgestimmt, wen sie delegieren möchten.

Irina Bossart: Das war nicht meine Frage, sondern bei Abs. 3, die Mitarbeitenden nehmen an diesen Sitzungen teil. Aber wie? Melden die sich selber. Also wer ergreift die Initiative, damit diese teilnehmen?

Renzo Andreani: Das ist der Konvent, der sich konstituieren muss.

Irina Bossart: Aber wenn es keinen Konvent gibt?

Renzo Andreani: Darum haben wir den Abschnitt, dass dann die Kirchenvorsteherschaft in den Lead geht. Dann gehen die. Man bietet es ihnen an und wenn sie das nicht nutzen möchten, muss das irgendjemand organisieren. So verstehe ich, dass mindestens eine gewisse Meinungsbildung bei den Mitarbeitenden abgeholt werden kann.

Irina Bossart: Aber das bezieht sich doch auf den Konvent. Können sie denn, wenn es keinen Konvent hat – heisst es dann automatisch, dass keine weiteren Mitarbeitende an den Kivo-Sitzungen teilnehmen können?

Marcel Steiner: Ich stelle einen Ordnungsantrag als Präsident, dass wir die Beratung hier unterbrechen und auf den Nachmittag verschieben. Das gibt dem Kirchenrat die Gelegenheit, uns eine neue Version des Art. 29 zu unterbreiten.

Martin Breitenmoser: Ich habe nur eine Frage: Wenn Du sagst, das ist Art. 29. Dann nehme ich an, es gehe um Abs. 3 und 4. Abs. 1 und 2 ist abgeschlossen.

Marcel Steiner: Ja

Die Synode stimmt dem Ordnungsantrag mit grossem Mehr zu.

Die Synode setzt ihre Verhandlungen mit dem Traktandum 12 fort und nimmt nach dem Mittagessen die Verhandlungen zum Traktandum 11 wieder auf.

12. Reglement Finanzen, 2. Lesung

Mit Bericht vom 26. Oktober beantragt der Kirchenrat

1. auf die Vorlage einzutreten
2. dem Reglement Kirchgemeinden in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 13. November beantragt die vorberatende Kommission

1. auf die Vorlage einzutreten
2. dem Entwurf Reglement Finanzen in 2. Lesung zuzustimmen

Thomas Gugger: Danke. Liebe Synodale, ich komme bei der Detailberatung gerne darauf zurück. Dort werden wir noch zwei Änderungen beantragen. Ansonsten danke ich nochmals für die erste Beratung, dass diese so gut durchdiskutiert wurde und freue ich mich auf die zweite Beratung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Art. 9, Abs. 6, Ergänzung, Antrag Kirchenrat

Für die Berechnung der Landeskirchensteuer und des Finanzausgleichs gilt für die Kirchgemeinde Appenzell ein Steuerfuss von 0.35 Einheiten. Dies entspricht dem tatsächlichen Steuerfuss der Kirchgemeinde Appenzell von gegenwärtig 10%.

Ändert die Kirchgemeinde Appenzell ihren Steuerfuss, werden die 0.35 Einheiten prozentual angepasst.

Thomas Gugger: Das ist das, was ich vorher im Reglement Finanzausgleich erwähnt habe. Wir haben festgestellt, beim nochmaligen Durchstudieren, dass diese Regelung für die Kirchgemeinde Appenzell, wie das mit der Steuererhebung funktioniert, ins Reglement Finanzen gehört und es eben im Reglement Finanzausgleich nur der Verweis auf diese Regelung braucht. Somit haben wir diese hier eingefügt.

Die Synode nimmt den Antrag des Kirchenrats mit grossem Mehr an.

Art. 19, Abs. 1, Antrag, Schmid

Die Rechnungslegung vermittelt ein Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, das den Tatsachen möglichst entspricht. Sie kann sich am Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden orientieren.

Jörg Schmid, Urnäsch: Danke. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kirchenräte, sehr geehrte Damen und Herren Synodale, ich habe folgenden Änderungsantrag gestellt. Quasi Art. 1 orientiert sich am harmonisierten Rechnungsmodell. Mein Vorschlag ist, dass wir schreiben: Sie kann sich am Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden orientieren. Unsere Kassierin kam zu mir und sagte: Dann habe ich da ein grosses Problem. Ich kann das nicht mehr machen. Oder der Aufwand wird grösser. Das ist so. Doch. Und ich meine, wir können die Anforderungen schon erhöhen aber die Leute – dann wird es immer noch einfacher, um Leute zu finden – und am Schluss jammern wir, wir fänden niemanden mehr. Und jeder, der sich einmal intensiv mit dem Harmonisierten Buchhaltungssystem der Kantone und der Gemeinden befasst hat, weiss, dass es nicht einfacher und schon gar nicht transparenter wird. Ich sage einfach, man sollte es offenlassen. Wer will kann ja,

aber eine kleine Kirchgemeinde kann in grosse Probleme reinlaufen. Ein Normaler sagt, ich kann das nicht mehr machen und es wird immer schwieriger, um Leute zu finden, die auf freiwilliger Basis solche Sachen machen. Danke.

Thomas Gugger: Man kann das einfügen, wenn die Synode dem zustimmt. Dann müsste aber der Kirchenrat sagen, gut, dann müssen wir die 2. Lesung abbrechen, weil, die ganzen folgenden Artikel bis zum Art. 28 orientieren sich am HRM2. Dann müssen wir das alles nochmals neu denken. Die Arbeitsgruppe, die im Auftrag des Kirchenrats arbeitete, hat sich das wohl überlegt, was gehe, was ist HRM2 und wie funktioniert HRM2. Ich würde in diesem Zusammenhang gerne noch zwei, drei Worte sagen.

Die Power-Point-Präsentation wird noch einmal eingeblendet.

Diese Folien kennen Sie, die haben wir im September bereits gebracht. Das ist eigentlich die Idee, als Orientierung keine volle Umsetzung. Das ganze Reglement, wie es heute geschrieben ist und vor Ihnen liegt, orientiert sich am HRM2. Und das ganze Reglement hat die Regelungen vom HRM2 übernommen, welche wir für umsetzbar halten. Und was ist weiter wichtig? Wir haben diese Regelungen herausgenommen, die für Kirchgemeinden und die Landeskirche wichtig sind. Nämlich, einheitliche Buchführung, einheitliche Bewertung, vergleichbare Jahresrechnungen. Die Landeskirche – ich habe mal so Sachen gehört, das kostete wahnsinnig viel – die Landeskirche wird es überhaupt nichts kosten. Sie haben vor einigen Jahren der Landeskirche den neuen Kontenplan genehmigt. Das ist ein HRM2-Kontenplan. Die Landeskirche hat bereits ein HRM2-Kontenplan. Erfolgsrechnung und Bilanz der Landeskirche entsprechen heute schon zu einem grossen Teil dem neuen Reglement Finanzen. Also bei der Landeskirche müssen wir fast nichts mehr machen. Es entsteht fast keine Arbeit mehr. Und jetzt bei den Kirchgemeinden und wer eine Kirchgemeinde-Buchhaltung führt, einfach meine grundsätzliche Überlegung: Eine Kirchgemeinde-Buchhaltung ist keine Vereinsbuchhaltung! Eine Kirchgemeinde-Buchhaltung hat bereits heute erhöhte Anforderungen, schon aufgrund der bestehenden Regelungen und schon allein aufgrund der Tatsache, dass wir öffentlich-rechtliche Einheiten sind und Steuergelder erhalten. Wir sind verpflichtet, dem Steuerzahler Rechenschaft abzulegen, und zwar so, dass es auch mit anderen Kirchgemeinden verglichen werden kann. Das ist eine Pflicht, die wir haben. Dann noch etwas zur Umsetzung. Einführung: Diese Folie habe ich auch schon gezeigt, aber trotzdem. Wir haben eine Übergangsfrist, es wird Vorlagen geben, also einen Kontenplan, wie bisher, es gibt einfach einen neuen Kontenplan. Es wird Vorlagen für Bilanz und Erfolgsrechnungen geben. Es ist eine Cloud-Lösung geplant, wo man die Buchhaltung sogar dort führen kann, wo der Kontenplan bereits hinterlegt ist. Wir könnten theoretisch auch auf der Geschäftsstelle die Buchhaltung führen lassen. Es wird für die Finanzverantwortlichen Schulungen geben und dort, wo es nötig ist, selbstverständlich auch individuelle Unterstützung. Das ist kein Thema. Aber die Anforderungen werden nicht wesentlich steigen. Man muss sich einfach nach dem richten, wie es im Reglement steht. Das sind nicht extrem viel zusätzliche Anforderungen. Danke.

Renzo Andreani: Besten Dank. Ich habe eine Frage. Ich habe jemanden aus Urnäsch gehört, dass es dort schwierig sein könnte. Dürfte ich vielleicht von anderen Gemeinden ein Feedback hören, wo es auch schwierig ist und wo sie es auch so problematisch sehen. Das würde mir helfen. Dankeschön.

Christoph Gugger: Wir haben schon einige Jahre niemanden mehr gefunden, der die Finanzen allein machen kann. Deshalb haben wir vor fünf bis sechs Jahren, würde ich sagen, die Buchhaltung an die Landeskirche ausgelagert. Das kostet, aber die Mühe, die man hat, um jemanden zu finden, der dermassen viel von einer Buchhaltung versteht, wertet das auf. Wir brauchen noch eine Kassierin, die für das Budget und alles verantwortlich ist und Buchungen macht, aber das Technische und das Komplizierte an einer Buchhaltung, welches ein Profi machen muss, das muss die Kirchgemeinde nicht selber machen. Wir führen die Buchhaltung nicht selber.

Heinz Näf, Hundwil: Ja, verehrte Damen und Herren, meine Kassierin hat mich auch darauf hingewiesen, dass es schwierig für sie wird, diesen Standard einzuhalten. Ich möchte mich eigentlich Urnäsch anschliessen.

Karin Rommel, Grub-Eggersriet: Wir haben ein Treuhandbüro, das unseren Finanzverantwortlichen unterstützt, und diese sagten, wenn das so komme, können sie das nicht mehr machen.

Thomas Gugger: Dann müsste das Treuhandbüro vielleicht einmal in das neue Reglement schauen. Dann werden sie feststellen, dass sie das problemlos machen können. Weil, wir sind keine politische Gemeinde. Eine politische Gemeinde hat ganz andere Probleme in der Rechnungslegung und in der Buchführung als eine kleine Kirchgemeinde.

Renzo Andreani: Geschätzte Damen und Herren, so wie ich es verstanden habe, sind jetzt zwei Gemeinden, nein, drei Gemeinden, bei denen es problematisch sein könnte. Aber ich möchte auch zu bedenken geben – und ich gebe ihnen recht, wir sind eine öffentlich-rechtliche Organisation und HRM2 ist der Standard – und da denke ich mir, das müssen wir umsetzen können. Dann möchte ich doch beliebt machen, dass diese drei Gemeinden – und da bin ich überzeugt, dass sie von Thomas Gugger Unterstützung erhalten – dass wir da zu einer Lösung kommen. Aber ich fände es jetzt schlecht, dass wir wegen drei von 20 oder von 17 dies jetzt hinauskippen würden. Fände ich verhältnismässig auch nicht ganz sinnstiftend. Dankeschön.

Die Synode lehnt den Antrag Schmid mit 6:31 bei einigen Enthaltungen ab.

Art. 38, Antrag, Kirchenrat

Das Reglement Finanzen vom 25. November 2002 wird aufgehoben.

Art. 39, Abs. 2, Antrag, Kirchenrat

Der Kirchenrat bestimmt das Inkrafttreten.

Art. 40, Antrag, Kirchenrat

Die Kirchgemeinden wenden die neuen Bestimmungen innert drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Reglements an.

Die Synode stimmt den Anträgen des Kirchenrats zu Art. 38 bis Art. 40 mit grossem Mehr zu.

Albert Kölbener: Wir hatten das letzte Mal einen Antrag von Jörg und dieser zielte nicht direkt auf einen Artikel von diesem Reglement, sondern auf die spezielle Situation von Appenzell. Und wir sind dann ja noch mit Martina zusammengesessen. Ich weiss nicht, möchten man das noch ausführen. Es war ein Teil des Ganzen und ich wäre

froh, wenn man das noch einfließen lassen könnte. Wir sind einen Abend zusammengesessen und hatten einen kleinen Vorschlag gehabt, wie Appenzell einverstanden wäre. Wenn man auf irgendeine Art und Weise geschrieben hätte, dass man eine Frist hätte, sagen wir von einem Jahr, wenn die juristischen Personen wegfallen, dass man da eine Lösung fände. Das war das, wie wir verblieben sind, als Du, Martina, gegangen bist. Vielleicht kannst Du dazu noch etwas sagen.

Martina Tapernoux: Ja, Danke. Wir sind zusammengesessen, genau, und haben über dieses Thema diskutiert. Ich habe anschliessend eine Mail geschrieben und der Kirchenrat hat bereits eine Antwort geschrieben und ich habe darauf Bezug genommen. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass, wenn das Thema aufkommen sollte in Appenzell Innerrhoden, dass die juristischen Kirchensteuern wegfallen, dann gibt es irgendeine Frist. Als erstes wird darüber gesprochen und sicher darüber abgestimmt, bis es dann eingeführt ist. Und der Kirchenrat ist der Meinung in dieser Zeitspanne zwischen Abstimmung und Einführung, dass man in dieser Zeitspanne über eine Lösung in der Synode nachdenken muss. Es ist eigentlich eine Absichtserklärung, die der Kirchenrat machen möchte, dass man sagt, man geht dem Thema nach, wenn es so weit kommen sollte. Wenn Appenzell das anders formuliert haben möchte, müsstet ihr über den parlamentarischen Weg gehen. Und wir haben es auf unserer Geschäftsliste aufgenommen, dieses Thema. Es ist also ein Thema, das uns sicher in nächster Zeit begleitet. Wir bleiben dran. Aber wir können im Moment keine Lösung anbieten.

Albert Kölbener: Ist es möglich, dies irgendwo in einem Protokoll der Synode festzuhalten? Dass wir das irgendwo schriftlich hätten, die Absichtserklärung und die Frist, über die man diskutierte. Ist das möglich?

Martina Tapernoux: Es gibt ein Wortprotokoll und was ich jetzt gesagt habe, wird erscheinen.

In der Gesamtabstimmung stimmt die Synode dem Reglement Finanzen mit grossem Mehr zu.

Um 11:45 Uhr werden die Verhandlungen der Synode für die Mittagspause unterbrochen.

Um 13:45 Uhr werden die Verhandlungen der Synode mit dem Traktandum 11 fortgeführt.

11. Reglement Kirchgemeinden, 2. Lesung

Martina Tapernoux: Der Kirchenrat unterbreitet Ihnen zu Art. 29 d) nachfolgenden Antrag:

Art. 29 d) Stellung Mitarbeitende, Antrag, Kirchenrat

¹ Die angestellten Mitarbeitenden wirken gemeinsam mit der Kirchenvorsteherschaft an der Gemeindeentwicklung mit. Sie können einen Konvent bilden.

² Bilden die Mitarbeitenden einen Konvent, bestimmen sie aus ihrer Mitte maximal drei Vertretungen, davon mindestens eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die an den Sitzungen der Kirchenvorsteherschaft teilnehmen.

³ Bilden die Mitarbeitenden keinen Konvent, nimmt eine Pfarrerin oder ein Pfarrer an der Sitzung der Kirchenvorsteherschaft teil.

⁴ Die Mitarbeitenden verfügen innerhalb der Kirchenvorsteherschaft über beratende Stimme und Antragsrecht.

Jetzt hoffen wir, wir haben damit alle Anliegen einigermaßen berücksichtigt und Sie können dem zustimmen.

Sigrun Holz: Danke. Ich finde ihn wunderbar. Besten Dank, dass Ihr Eure Mittagspause damit verbracht habt, diese Anträge zu formulieren. Merci vielmals. Jetzt taucht bei mir aber auch die Frage von Irina auf. Was heisst das, wer initiiert den Konvent? Also können die Angestellten selber sagen, wir sind ein Konvent, wir wollen einer sein. Und dann muss die Kirchenvorsteherschaft darauf einsteigen?

Martina Tapernoux: Ja, und in der Kirchgemeindeordnung wird für das Innenleben eines Konvents definiert werden müssen.

Lars Syring: Ich wollte auch nur herzlich Danke sagen.

Marianne Neff: Muss denn hier nicht stehen, dass es im untergeordneten Gemeinde-reglement geregelt ist?

Martina Tapernoux: Ich glaube, das kommt auch bei anderen Punkten vor, dass eine Kirchgemeindeordnung noch nähere Bestimmungen formuliert. Das haben wir nir-gends aufgenommen.

Miriam Sieber: Eine ganz praktische Frage: Wenn die Mitarbeitenden in die Kirchen-vorsteherschaft kommen möchten, mit beratender Stimme und es gibt keinen Konvent, dann dürfen auch höchstens drei Leute kommen. Aber dann könnten eigentlich jedes Mal wechseln? Also die Mitarbeitenden könnten dann – also der könnte einmal in die Kirchenvorsteherschaft komme, wenn er ein Anliegen hat oder der – ich verstehe nicht ganz genau, wie der Absatz 4 gehandhabt wird.

Martina Tapernoux: Also, im Fall, dass es keinen Konvent gibt, ist der Pfarrer/die Pfarrerin die Vertretung der Mitarbeitenden. Und wenn jetzt, angenommen, eine Fach-lehrperson Religion an der Kinderwoche mitmacht und möchte mit der Kivo einen Aus-tausch haben, dann kann die Kirchenvorsteherschaft diese einladen und mit dieser Person das Traktandum besprechen und nachher geht diese aber auch wieder. Also als Gast sozusagen. Und das ist ja jetzt schon so. Das kann man immer machen.

Jacqueline Bruderer: Ich weiss nicht, ob ich dich richtig verstanden habe, Miriam. Deine Frage bezieht sich auf den Abs. 4? Der Abs. 4 nimmt Bezug auf die Variante, dass es einen Konvent gibt oder dass es keinen Konvent gibt. Wenn der Konvent die Mitarbeitenden bestimmt, habe diese Mitarbeitenden innerhalb der Kirchenvorsteher-schaft Stimm- und Antragsrecht und wenn es keinen Konvent gibt, hat der Pfarrer oder die Pfarrerin innerhalb der Kirchenvorsteherschaft beratende Stimme und Antrags-recht.

Marcel Steiner: Wenn das Wort nicht mehr gewünscht wird, bahnt sich erfreulicher-weise ein Konsens an zu diesem Artikel ab. Die Situation ist aber noch so, dass wir vier Anträge offen haben. Das ist Antrag Schmidgall, Antrag Sieber, Antrag Eugen Brunner und auch noch der Antrag der vorberatenden Kommission. Werden da even-tuell Anträge zurückgezogen?

Eugen Brunner: Die Idee meines Antrags ist in diesem Antrag vom Kirchenrat, in der überarbeiteten Version, komplett enthalten. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Marion Schmidgall: Ich möchte auch meinen Antrag zurückziehen und ich stelle mich auch hinter den Antrag des Kirchenrats.

Miriam Sieber: Ich möchte meinen Antrag auch zurückziehen, da ich gesehen habe, dass so alle mitreden können. Ich möchte ihn auch gerne zurückziehen.

Martin Breitenmoser: Da muss ich schnell in die Runde schauen. Alles klar. Wir ziehen ihn auch zurück.

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats einstimmig zu.

Marcel Steiner: Wir müssen noch einen Artikel zurück. Da habe ich am Vormittag bei Art. 28 c) einen Antrag der vorbereitenden Kommission einfach übergangen. Dafür entschuldige ich mich.

Art. 28 c), Abs. 1, Antrag, vorberatende Kommission

Die Kirchenvorsteherschaft kann die Protokoll- und Buchführung Nichtmitgliedern der Landeskirche übertragen. Wohnen sie den Sitzungen der Kirchenvorsteherschaft bei, haben sie beratende Stimme.

Martina Tapernoux: Der Kirchenrat ist der Meinung, dass das eine Einschränkung wäre, die schwierig ist. Also wenn jetzt jemand, angenommen im Dorf wohnt und Mitglied der Landeskirche ist, dann würde diese Person wegfallen. Wir wollten so weit wie möglich formulieren und haben das deshalb offengelassen.

Regula Gamp: Und grundsätzlich ist man nie Mitglied der Landeskirche, sondern immer von der jeweiligen Kirchgemeinde. Deshalb funktioniert das mit dem Begriff Landeskirche auch nicht.

Martin Breitenmoser: Es war einfach so, dass die vorberatende Kommission nicht verstanden hat, um was es sich bei den Nichtmitgliedern handelt. Und das ist die Überlegung gewesen. Was jetzt natürlich Regula Gamp gesagt hat, ist richtig. «Ein Mitglied einer Kirchgemeinde» müsste es mindestens heissen. Also eigentlich sollte es materiell keine Veränderung geben, aber es war eine Erklärung, weil wir nicht genau wussten, für welche Nichtmitglieder das gewesen wäre; sind es Nichtmitglieder der Kirchenvorsteherschaft? Das geht ja auch nicht. Das war nicht klar. Ich weiss nicht, wie Ihr das versteht. Dass die Kirchenvorsteherschaft die Protokoll- und Buchführung Nichtmitgliedern übertragen kann. Also Nichtmitgliedern der Kirchenvorsteherschaft, verstehe ich da. Das ist eben nicht klar gewesen in dieser Formulierung. Also mindestens für die vorberatende Kommission war es so. Ich weiss nicht, wie Ihr das versteht. Ist es für Euch klar?

Albert Kölbener: Ich war auch etwas verwirrt gewesen. Ich dachte auch, kann man es den Katholiken übergeben. Es war etwas verwirrend für mich.

Thomas Gugger: Ja, ich weiss nicht, dann muss man es vielleicht anders formulieren. Die Kirchenvorsteherschaft kann die Protokoll- und Buchführung auch Personen übertragen, die nicht Mitglied der Kirchenvorsteherschaft sind. Dann ist es einfach etwas... Aber so müsste es verstanden werden.

Jacqueline Bruderer: Im erläuternden Bericht steht eben, dass es sich um Nichtmitglieder der Kirchenvorsteherschaft handelt.

Marcel Steiner: Könnte sich die vorberatende Kommission bereit erklären, dass man das abändert? Anstatt Nichtmitglieder der Landeskirche, dass man da schreibt, Nichtmitglieder der Kirchenvorsteherschaft.

Martin Breitenmoser: Ich glaube ja. Gut ja.

Art. 28 c), Abs. 1, abgeänderter Antrag, vorberatende Kommission

Die Kirchenvorsteherschaft kann die Protokoll- und Buchführung Nichtmitgliedern der Kirchenvorsteherschaft übertragen. Wohnen sie den Sitzungen der Kirchenvorsteherschaft bei, haben sie beratende Stimme.

Die Synode stimmt dem abgeänderten Antrag der vorberatenden Kommission mit grossem Mehr zu.

Art. 32 g), Antrag Kirchenrat

¹ *Die Kirchgemeindeschreiberin oder der Kirchgemeindeschreiber nimmt an den Sitzungen der Kirchenvorsteherschaft teil und führt das Protokoll. Sie oder er hat das Recht, Anträge zu stellen.*

² *Die Kirchgemeindeschreiberin oder der Kirchgemeindeschreiber unterstützt die Kirchenvorsteherschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.*

Martina Tapernoux: Das war der Wunsch der Kirchgemeinde Hinterland, dass wir die Kirchgemeindeschreiber/-schreiberin ins Reglement aufnehmen. Und dann muss man dem einen Platz zur Verfügung stellen und das soll dieser Artikel.

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats einstimmig zu.

Marcel Steiner: Art. 34. Da schlägt der Kirchenrat eine neue Lösung vor. Aber ich denke, aufgrund der bisherigen Entscheidungen ist dieser Antrag hinfällig. Sehe ich das richtig? Nicken auf der Regierungsbank.

Jacqueline Bruderer: Auch die frühere Variante des Art. 34 wäre hinfällig.

Marcel Steiner: Also der ganze Art. 34 ist hinfällig.

Jacqueline Bruderer: Es hat eben zwei Art. 34. Der grüne und der blaue sind hinfällig.

Art. 42, Antrag Kirchenrat

¹ *Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum.*

² *Der Kirchenrat bestimmt das Inkrafttreten*

Art. 43 Antrag Kirchenrat

¹ *Die Kirchgemeinden passen ihre Kirchgemeindeordnungen soweit sie nicht mit den Bestimmungen dieses Reglements übereinstimmen, innert drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Reglements an.*

Die Synode stimmt den Anträgen des Kirchenrats zu Art. 42 und Art. 43 einstimmig zu.

In der Gesamtabstimmung stimmt die Synode dem Reglement Kirchgemeinden mit grossem Mehr zu.

13. Geschäftsbericht 2022 Pensionskasse PERKOS

Mit Bericht vom 25. Juli bringt der Kirchenrat den Geschäftsbericht 2022 der Pensionskasse PERKOS zur Kenntnis.

Thomas Gugger: Danke. Da hat es einen ...blöden Fehler. Da müsste 22 stehen und nicht 21. Gut. Das 2022 war ja aus bekannten Gründen an den Finanzmärkten nicht ein so wahnsinnig berauschendes Jahr gewesen. Das sieht man auch immer schnell daran, dass die Vermögen dann zurück gehen in der Pensionskasse, und zwar nicht wegen Geldabflüssen, sondern weil sich die Finanzmärkte negativ entwickeln. Mit einem Minus von 9.7 Prozent sind wir in guter Gesellschaft, wir sind ziemlich in der Mitte der Schweizer Pensionskassen im vergangenen Jahr. Die Soll-Rendite, also die zwingend notwendige Rendite, wäre bei 1.34 Prozent, die haben wir in diesem Jahr nicht erreicht. Nichtsdestotrotz, der Deckungsgrad ist mit knapp 108 Prozent noch gut gewesen. Natürlich, wir sehen im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 12 Prozent. Jetzt, dieses Jahr, was soll ich sagen; die Finanzmärkte sind wieder ruhiger, aber trotzdem ziemlich volatil. Wer das etwas verfolgt, sieht, es geht immer etwas rauf und runter und weiss nicht so recht, wo er hinmöchte. Auch die positiven Zinsen, das allein hilft ja eigentlich nicht wirklich. Stand letzten Freitag: Wir haben bis jetzt 3.2 Prozent erwirtschaftet. Wir sind also wieder positiv und wir haben sicher das eingenommen, was wir unbedingt einnehmen müssen. Wir sind über der Soll-Rendite. Die Anzahl der Versicherten ist stabil bei gut 1'000 Versicherten. Die Anzahl Rentner nehmen zu, das ist klar. In unseren vier Kantonen, die in der PERKOS dabei sind, werden laufend Leute pensioniert. Der Umwandlungssatz ist seit 2019 fix, dafür steigt das Pensionierungsalter an. Das ist noch spannend. Wir haben damals gesagt, als wir das einführten, dass wir das nicht erfunden haben. Wir haben das von Dänemark übernommen. Dänemark hat dieses Modell schon lange und mittlerweile hat Herr Silberschmidt in Bern einen Vorstoss gemacht, man könnte doch die Altersvorsorge eben in diese Richtung entwickeln. Mal schauen, was in der Politik damit gemacht wird. Wir sehen am Schluss, das Vorsorgekapital, also die PERKOS, ist ja eine sogenannte umhüllende Pensionskasse, die wesentlich mehr Leistungen erbringt als das, was das Gesetz vorschreibt. Die Zahlen, die letzte Zahl, diese 60 Mio., wenn wir eine Pensionskasse wären, die nur das BVG umsetzt, wäre das Vorsorgekapital 60 Mio. für die aktiv Versicherten. Effektiv liegt es aber bei etwas über 170 Millionen. Unser Ansparen fürs Alter ist etwa dreimal so hoch, wie die gesetzlichen Vorgaben, die da irgendwo dahinter sind. Der Geschäftsbericht, da haben Sie einen schönen QR-Code, den konnten Sie herunterladen, wenn Sie ihn studieren wollten. Der ist ziemlich lang und ausführlich und wenn jemand irgendwo eine Frage hat, kein Problem, man kann mich anrufen oder auf der Geschäftsstelle anrufen, die ja auch im Appenzellerland ist, und da erhält man immer Auskunft. Danke.

Martin Breitenmoser: Ich habe eine grundsätzliche Frage, von der Struktur her. Wenn wir die Anzahl der Versicherten anschauen – diese werden sehr wahrscheinlich von Jahr zu Jahr zurückgehen und die Anzahl Rentner wird von Jahr zu Jahr steigen. Wir haben jetzt schon über 30 Prozent Rentner und die Rentner werden älter. Wie lange hält es diese Pensionskasse aus unter diesen Voraussetzungen oder wie lange kann sie so weiterkutschieren.

Thomas Gugger: Das ist versicherungstechnisch grundsätzlich kein Problem. Das ist ja die Idee einer Pensionskasse. Alles, was Altersrente ist, das Kapital, ist hier. Das ist auf der Seite – im Gegensatz zu gewissen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen. Also das Alterskapital ist hier, das ist kein Problem. Und am Schluss geht es uns wie vielen anderen Pensionskassen auch. Die Versicherten werden einfach immer älter. Das ist die Bevölkerungsentwicklung. Und deshalb ist es umso wichtiger, dass wir zu unserem Kapital schauen, dass mit unserem Kapital geschickt gewirtschaftet wird, so dass alle immer diese Renten garantiert haben. Was irgendwann der Fall sein wird, das ist klar, im Moment ist der Mittelzufluss noch etwas grösser jährlich. Also Mittelzufluss heisst Beitragszahlungen von jenen, die aktiv versichert sind. Auf der anderen Seite haben wir Rentenzahlungen, die raus fliessen. Im Moment ist der Mittelzufluss noch etwas grösser als der Mittelabfluss. Aber wenn das mal kehrt, was in einigen Jahren der Fall sein wird, dann ist es eine Frage der Vermögensbewirtschaftung, dass wir die nötige Liquidität bereitstellen. Also, so weit.

Martin Breitenmoser: Wenn der Mittelabfluss so gross ist, dass wir sagen müssen, die Pensionskasse, das geht über lange Zeit nicht, was ist dann noch Plan B, wenn wir sagen müssen, gibt es einen Plan B oder höhlt man diese Pensionskasse einfach aus, bis sie kein Geld mehr hat. Oder wie ist das? Also auch vom BVG her.

Thomas Gugger: Nein, aushöhlen kann man sie nicht. Sie kann irgendwann einfach fertig sein, wenn – also übertrieben gesagt, wenn keine neuen Versicherten mehr kämen, was ja wahrscheinlich nicht der Fall ist. Das Kapital hier ist den Rentnern. Und wenn es mehr Abfluss gibt, muss man halt mit dem Wertschriftenvermögen runterfahren. Das ist das, was die Planungsaufgabe ist, was eine ganz wichtige Planungsaufgabe ist. Das ist ganz klar im Rahmen, das ist ein Teil der Vermögensbewirtschaftung.

Die Synode nimmt den Geschäftsbericht 2022 der PERKOS nach kurzer Diskussion zur Kenntnis.

14. Interpellation Mangellage bei Pfarrpersonen und weiteren kirchlichen Mitarbeitenden

Martin Breitenmoser: Besten Dank. Ja, sehr verehrte Damen und Herren, ich habe ja in der Einleitung geschrieben, dass das nicht auf meinem Mist gewachsen ist, sondern es ist eine Anlehnung an eine Interpellation in St.Gallen. Was mir einfach wichtig war, in diesem Bereich, ich glaube, alle Landeskirchen haben in diesem Bereich Probleme. Und Probleme haben wir nachher an der Basis. Und was mich eigentlich nachdenklich macht, ist die Dringlichkeit, wie sie wir haben, bei uns in der Landeskirche und ich spüre eigentlich nichts von dieser Dringlichkeit auf nationaler Ebene, mindestens höre ich nichts; und auch eigentlich wenig in diesem Bereich vom Kirchenrat. Ich verstehe es aber auf eine Art und Weise. Eine so kleine Landeskirche, dass wir eigentlich auch auf eine Art und Weise angewiesen sind, auf andere Kantone. Aber wenn wir die Argumentation, die nicht von mir ist, anschauen, gibt es mindestens Punkte, die man in einem anderen Tempo angehen könnte, als es jetzt gemacht wird. Ich merke einfach, die Schlinge bei den Kirchgemeinden zieht sich je länger, desto mehr zu und wir haben in den letzten Jahren in diesem Bereich eigentlich nichts verändert. Und das macht mir Sorgen. Das macht mir echt Sorgen, dass wir in der Zukunft vielleicht, ich denke jetzt gerade an den Religionsunterricht, dass wir da sagen müssen, dann müssen wir damit aufhören mit dem Religionsunterricht. Wir hätten aber Leute bei uns in der Kirchgemeinde, denen man das zutrauen würde. Und wir sind überzeugt, dass die das auch

machen können, aber sie haben die Ausbildung nicht. Auf der anderen Seite ist es für mich auch eine grosse Frage: Müssen wir in dem Konkordat bleiben? Oder haben wir lieber keine Pfarrstellen mehr besetzt? Ich glaube, dieser Bericht deckt alles ein bisschen ab, wo wir als Kirchgemeinde drinstehen. Und das beschäftigt uns. Und es ist ja spannend, es haben ja nicht nur kleine oder grosse Gemeinden unterzeichnet, sondern es ist durchgehend von Synodalen unterzeichnet worden. Aber von der Dringlichkeit habe ich bis jetzt recht wenig gespürt.

Regula Gamp: Liebe Interpellantinnen und Interpellanten, der Kirchenrat dankt für Euer Engagement und vor allem auch für die genaue Analyse der Ausgangssituation. Sie deckt sich in grossen Teilen mit den Analysen des Kirchenrates und den schweizerischen Gremien wie dem Konkordat, der Werbekommission für das Theologiestudierende etc., die sich schon länger mit dem Thema des Nachwuchses beschäftigen. Der Kirchenrat hat sich im Zusammenhang mit den Legislaturzielen ähnliche Gedanken gemacht. Er ist sich bewusst, dass die Kirchgemeinden in naher und weiterer Zukunft herausfordernden Personalsituationen ausgesetzt sein werden. Und er weiss, dass diese Situationen für die Kirchgemeinden belastend sind. Das Problem des Personalmangels ist vielschichtig. Die Frage ist, wo anfangen? Der Kirchenrat weiss, dass irgendwo an einer Ecke angefangen werden muss. Er möchte sich allerdings zuerst einen Überblick verschaffen, bevor er einfach klingende Lösungen vorschlägt, die dann vielleicht weitere Probleme nach sich ziehen.

Zuerst eine Übersicht über die verschiedenen kirchlichen Berufe.

Kirchliche Berufe sind der Pfarrberuf, sozialdiakonische Berufe, Fachlehrperson Religion, Mesmerberuf, Organistin oder Organist. Die Reihenfolge in der Aufzählung ist keine Gewichtung. In all diesen Berufen haben wir zu wenig Mitarbeitende.

Grundsätzlich sind wir nicht bereit, im Bereich der Qualifikationen und des guten Niveaus unserer Ausbildungen Abstriche zu machen. Wir haben in der Gesellschaft aufgrund der staatlichen und staatlich anerkannten Ausbildungen einen guten Ruf und den gilt es nicht zu verspielen.

Im Pfarrberuf: Theologie und theologische Kompetenzen verlangen Dialogfähigkeit, die Voraussetzung seine Positionen zu hinterfragen und anschlussfähig für viele Anspruchsgruppen zu machen und ein grosses Mass an Pluralismus-Fähigkeit.

Ob und inwieweit diese in den von den Interpellantinnen und Interpellanten genannten Ausbildungsinstitutionen und durch neue Ausbildungswege gegeben ist, muss genauer geprüft werden. Für diese Prüfungen wird der Zugang zum Pfarrberuf und zum Vikariat einheitlich durch das Konkordat geregelt und dieses garantiert so die Vergleichbarkeit der Niveaus der verschiedenen Ausbildungsinstitutionen.

Was die Äquivalenz angeht, sind wir so an die Entscheide der Ausbildungskommission und die Vereinbarungen im Konkordat gebunden und uns scheint es nicht angebracht, das Konkordat nach 160 Jahren zu verlassen und einen Appenzeller Sonderweg einzuschlagen, zumal wir mit einer solchen Entscheidung möglicherweise auch unseren Status als öffentlich-rechtliche Körperschaft verlieren könnten.

Auch in der Diakoniekonferenz haben wir für die diakonischen Berufe mit den anderen Kantonalkirchen die Vergleichbarkeit der Qualifikationen geklärt und dort wird von einer Überprüfungscommission die Äquivalenz und Vergleichbarkeit ebenfalls garantiert. Das schafft Vertrauen und Sicherheit vor allem für die Kirchgemeinden, die Personen anstellen wollen. Überhaupt führt die Nähe und Äquivalenz zu den staatlichen Ausbildungsinstitutionen in allen Berufsgruppen zu einer Qualität und Kompetenz, von der wir alle profitieren.

Die Fachlehrperson Religion: Im Religionspädagogischen Fachgremium RPF der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS haben sich alle Kantonalkirchen

verpflichtet, die Ausbildungsstätten, die sie haben, gegenseitig zu anerkennen. Das heisst, als Landeskirche sind wir verpflichtet, einerseits die Ausbildungen der anderen kirchlichen Institute anzuerkennen, andererseits aber auch verantwortungsvoll bei Zulassungen zu handeln. Für unsere Landeskirche regelt das Religionspädagogische Institut RPI St.Gallen das Äquivalenzverfahren der Fachlehrpersonen. Wir sind Mitträgerin des RPIs und haben deshalb auch eine gewisse Verantwortung.

Der strategische Ausschuss des Handlungsfeldes «Bildung und Berufe» der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS, in dem alle entscheidenden Interessenvertreter vertreten sind, beschäftigt sich mit den Berufsbildern und der Nachwuchsförderung. An der Sommersynode haben die Synodalen der EKS über die Notwendigkeit einer schweizweiten Lösung diskutiert und wollen nun eine Projektstelle schaffen, die für die Nachwuchsförderung aller kirchlichen Berufe zuständig ist.

Im Moment gibt es zwei Kantonalkirchen, die eine eigene Stabsstelle für Nachwuchsförderung haben: Waadt und St.Gallen.

Auf Initiative unseres Kirchenrates ist zu Beginn dieses Jahres eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der St.Galler Kirche entstanden, die vorerst einmal die Nachwuchsförderung der Fachlehrpersonen Religion im Blick hatte, sich in Zukunft aber wahrscheinlich um weitere Berufsfelder kümmern wird.

Unklar und unsicher ist, welche Berufsfelder und Gruppen mit welchen Bezeichnungen dazukommen können. Da gibt es mittlerweile ganz verschiedene Ideen, was man da machen könne.

Und jetzt ganz konkret zu Eurem Punkt 1:

Damit der Kirchenrat die Zahlen erheben könnte, welche Gemeinde wie viele fachliche Mitarbeitende benötigt, müssten die Kirchgemeinden sich für die nächsten 10 Jahre eine Vision erarbeiten, wie sie sich ihre eigene Kirchgemeinde vorstellen könnten und wohin sie sich entwickeln möchten.

Zu einer solchen Vision würde auch gehören, nicht krampfhaft die zunehmend leerer werdenden «Ämtertöpfe» füllen zu wollen, sondern Kirche mit ihren Ämtern und den vielen Freiwilligen neu zu denken und zu prüfen, wie wir unseren christlichen Auftrag erfüllen könnten.

Der Kirchenrat stellt zudem fest, dass sich die Situation der Kirchgemeinden grundlegend geändert hat: Hat man früher eine Pfarrstelle ausgeschrieben, standen fünf Bewerber und Bewerberinnen da. Heute ist es umgekehrt. Heute müssen die Kirchgemeinden werbewirksam auftreten, um mögliche Bewerberinnen oder Bewerber auf sich aufmerksam zu machen. Sie müssen attraktiv sein, damit Bewerberinnen es auch tatsächlich in Betracht ziehen, in dieser Kirchgemeinde arbeiten zu wollen.

Es gibt eine Studie, die über Vikare und Vikarinnen, wie sie über ihre zukünftige Stelle nachdenken. Die kann man bei A+W nachlesen.

Die Kirchgemeinden müssen sich sehr viel Gedanken über Personalmanagement und -führung machen, über ihre Ziele und wie sie diese erreichen wollen. Denn die heutigen Vikarinnen haben gelernt, auf diese Faktoren zu achten. Um konkret zu werden auf Eure Frage: Ja, es ist sicher möglich. Die Frage des Kirchenrates wäre dann anschliessend: Wollen die Kirchgemeinden diese Arbeit leisten? Wahrscheinlich müssen die Kirchgemeinden sogar diese Arbeit leisten, auch und vor allem im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich.

2. Wenn Ihr gerade so direkt fragt, ob wir gewillt sind ... Wir können eine Übersicht zusammenstellen, was in den verschiedenen Gremien schweizweit gedacht und diskutiert wird. Visionen als kleine Landeskirche selbst zu entwickeln, macht eigentlich keinen Sinn.

Was man zusätzlich bedenken muss: Es ist sinnlos, neue Berufsbilder und Berufe zu entwickeln, wenn man hinterher das Geld nicht hat, um diese Menschen anzustellen. Und es ist auch sinnlos, neue Berufsbilder zu entwerfen, wenn man nicht weiss, wohin sich die Kirchgemeinden entwickeln werden oder wollen.

Als kleine Kirche sind wir wendig und können schnell auf Änderungen reagieren. Wir haben aber zu wenig Personal, um die nötigen Entwicklungsprozesse von z.B. neuen Berufsbildern, neue Ideen, wie man Gemeinde leben kann, aktiv zu unterstützen. Auf nationaler Ebene und auch interkantonal gibt es diese Arbeitsgruppen, und der Kirchenrat verfolgt diese Arbeit gespannt. In der interkantonalen Arbeitsgruppe Nachwuchsförderung mit der Landeskirche St.Gallen ist der Kirchenrat aktiv vertreten.

3. Der Kirchenrat und die Fachstelle Kinder Jugend und Familie sind bestrebt, unbürokratische Lösungen anzubieten und beraten die Kirchgemeinden auch gerne.

Die Legislaturziele des Kirchenrates beinhalten das Thema Nachwuchsförderung und in diesem Zusammenhang wird der Kirchenrat mögliche Veränderungen vorschlagen. Wo die Probleme der in der Interpellation als «unbürokratische» - die Frage unterstellt der eigenen Kirchenordnung bürokratisch zu sein – Massnahmen liegen, hat der Kirchenrat im Allgemeinen Teil genannt.

4. Der Kirchenrat nimmt die Anregung gerne auf und überlegt sich mögliche praxistaugliche Formen von Beteiligung von Vertreterinnen und Vertreter von Kirchgemeinden in der Entwicklung von neuen Berufsbildern. Es ist wahrscheinlich durchaus sinnvoll, die Kirchgemeinden an der Diskussion zu beteiligen, sie sind ja schlussendlich die Konsumentinnen und Konsumenten. Wie oben schon genannt, arbeitet der Kirchenrat in einer interkantonalen Arbeitsgruppe zur Nachwuchsförderung aktiv mit.

5. Dem Kirchenrat ist eine zeitgemässe Ausbildung in jedem kirchlichen Beruf wichtig. Deshalb wird er sich dafür einsetzen, auch in der Konkordatskonferenz. Das ist allerdings ein Prozess, der viel Geduld und Ausdauer bedarf. Der Begriff «zeitgemäss» irritiert den Kirchenrat. Dieses Wort suggeriert, dass die jetzigen Ausbildungen jenseits von zeitgemäss sind. Da wünschte sich der Kirchenrat eine fundiertere Auseinandersetzung mit dem Thema Ausbildungen.

Doch was macht der Kirchenrat eigentlich konkret? Der Kirchenrat ist auf verschiedenen Ebenen dran:

Auf nationaler Ebene versuchen wir unsere Sicht der Situation und unsere Bedürfnisse im Konkordat einzubringen.

Wir arbeiten aktiv im Religionspädagogischen Fachgremium RPF mit und versuchen dort unsere Bedürfnisse als kleine Landkirche mit ökumenischem Religionsunterricht zu vertreten. Zu Beginn des Jahres hat die Diskussion neuer Berufsbilder im RPF begonnen.

Auf interkantonaler Ebene arbeiten wir mit der reformierten Kirche St.Gallen zusammen in einer Arbeitsgruppe zum Thema «Nachwuchsförderung». Im Moment bearbeitet diese Arbeitsgruppe nur den Bereich der Fachlehrpersonen Religion. Wir könnten uns aber auch vorstellen, den Arbeitsbereich auszuweiten.

Die Vernetzung funktioniert aber auch im ökumenischen Bereich: Die beiden religionspädagogischen Fachstellen, die Landeskirche beider Appenzell und das Bistum treffen sich zusätzlich und diskutieren über gemeinsame Strategien.

Auf landeskirchlicher Ebene versucht die Fachstelle die Kirchgemeinden bei der Suche nach geeigneten Fachlehrpersonen, beim Erstellen von Inseraten und bei der Weiterbildung zu unterstützen. Das ist nicht immer ganz einfach, denn manche Kirchgemeinden sind beratungsresistent.

Und die Kirchenratschreiberin ist Anlauf- und Beratungsstelle bei der Suche nach Pfarrpersonen.

Wir arbeiten an den Problemlösungen, aber wir müssen uns auch eine Übersicht der ganzen Problematik verschaffen, und das ist im Moment ein unübersichtliches Feld. Aber auch da arbeiten wir daran, zusammen mit vielen anderen.

Martin Breitenmoser: Danke vielmals, Herr Präsident. Zuerst möchte ich Regula Gamp sehr herzlich danken für eine so ausführliche Antwort. Das hätte ich in dieser Form und in diesem Ausmass nicht erwartet. Da sind einfach zwei Punkte, wo ich nicht sehe, wie es weitergehen soll. Die Dringlichkeit ist so hoch bei uns in den Kirchgemeinden, dass ich mich frage, wie lang man noch beraten kann, wie lange man noch abtasten kann, wie lange man noch ausprobieren kann. Und immer wird geredet, habe ich gehört, und diskutiert. Ich wüsste gerne, ob es einen Zeitplan gibt, wann man auch Resultate erwarten kann. Was sollen wir Kirchgemeinden uns Mühe geben, diese Fragen vom Anfang zu behandeln, wenn wir nicht wissen, wie die Grundlagen dafür aussehen. Das ist für uns die grösste Schwierigkeit. Wenn wir dann weitermachen, haben wir gar keine Chance, um diese Fragen so zu beantworten, wenn wir die Anforderungen weiterhin so hoch ansetzen, wie wir sie jetzt haben. Mir fehlt ein Zeitplan und davon habe ich nichts gehört. Ich hörte nur von einem Legislaturziel des Kirchenrats und dass der Kirchenrat uns eine mögliche Veränderung vorschlagen wird. Es geht einfach zu lange.

Martina Tapernoux: Also, es gibt in verschiedenen Gremien sehr wohl Zeitpläne. Im Juni 2024 wird es eine Diskussion geben, einerseits, was man mit ausgebildeten katholischen Pfarrinnen und Pfarrern macht, welche die Kirche wechseln möchten, die also reformiert werden möchten. Zum zweiten, was man mit Leuten macht, welche Theologie studiert haben und einen Bachelor, aber keinen Master haben. Man braucht einen Master, um Pfarrerin/Pfarrer zu werden. Und im Juni 2024 wird man darüber reden, was man mit Leuten macht, die einen Bachelor haben, ob man diese in der Kirche irgendwo einsetzt und wenn ja, wo, in welchem Beruf. Ich denke in ganz vielen anderen Gremien gibt es entsprechende Daten. Ich verstehe den Wunsch, dass heute oder morgen Leute dastehen, aber da überall Fachkräftemangel herrscht, kämpfen wir vermutlich auch gegen den Schreinerverband oder Maurer, welche auch nicht umschulen wollen. Ich glaube, damit müssen wir ein Stück weit leben. Und andererseits dünkt es mich doch auch, in unserer Landeskirche ist der Mangel nicht so frappant, wie an anderen Orten. Also Urnäsch sucht einen Pfarrer/eine Pfarrerin, das ist klar. Aber ansonsten sind wir eine relativ attraktive Landeskirche innerhalb der Schweiz und haben das Glück, dass wir doch noch Leute erhalten. Gerade Andreas Hess, der dort hinten sitzt aus der Landeskirche Fribourg. Ja, es gibt verschiedene Zeitpläne an verschiedenen Orten, aber wann die fertigen Lösungen auf dem Tisch liegen - diesbezüglich kann wahrscheinlich nicht dem Wunsch der Interpellantinnen und Interpellanten entsprochen werden.

Regula Gamp: Nochmals eine Ergänzung zu etwas anderem. Wir sind als Landeskirche nicht sehr attraktiv. Die Situation ist so, dass man nicht weiss, wo man beginnen soll. Und es ist alles miteinander vernetzt. Wir werden nicht mehr Pfarrpersonen in den nächsten 20 Jahren erhalten. Wir werden einen Mangel haben, so oder so. Wir werden auch einen Mangel haben, wenn wir unsere Tore öffnen. Bei den Evangelikalen sieht es nicht viel besser aus. Das heisst, wir müssen uns grundsätzlich überlegen, wollen wir weiterfahren auf dieser Schiene, auf der wir jetzt fahren oder müssen wir unsere Kirchgemeindestrukturen, so wie wir Kirchgemeinde sind, verändern. Das meine ich mit Vision. Ich glaube, es braucht eben beides. Wir müssen hinschauen, wo können wir für Euch Kirchgemeinden schauen, dass wir Personal akquirieren. Aber auf der anderen Seite muss aber auch ein Wandel in den Kirchgemeinden stattfinden. Weil,

so wie es in den letzten 50 Jahren war, wird es nicht mehr bleiben. Und es muss sich etwas verändern.

Marcel Steiner: Art. 34 des Geschäftsreglement der Synode regelt die Behandlung von Interpellationen. Demnach kann der Interpellant seine Interpellation begründen, der Kirchenrat gibt Antwort, der Interpellant hat die Möglichkeit für eine Replik und dann nochmals der Kirchenrat für eine Replik. Da wären wir jetzt angelangt. Wünscht die Synode eine Diskussion, dann müsste jetzt jemand Antrag auf Diskussion stellen.

Marion Schmidgall: Darf ich etwas fragen? Wir haben ja immer wieder eine Aushilfspfarrpersonen, eine Prädikantin, welche vom Bernbiet kommt, die bei uns in Teufen aufgewachsen ist. Sie...

Lars Syring: Ordnungsantrag. Keine Diskussion

Marion Schmidgall: Nein, ich möchte nur fragen, wieso ist das in Bern möglich ist und bei uns nicht, dass man so jemanden wählen könnte. Das ist meine Frage. Ich weiss nicht, weshalb das bei uns nicht geht. Ich möchte nicht darüber diskutieren.

Marcel Steiner: Ist der Kirchenrat in der Lage eine kurze, knappe Antwort zu geben?

Martina Tapernoux: Das Prädikant:innenwesen ist kantonal geregelt und bei uns gibt es auch Prädikantinnen. Aber jemand, der eine Ausbildung als Prädikantin hat, hat natürlich keine Ausbildung als Pfarrer oder Pfarrerin und kann nicht als Pfarrer oder Pfarrerin angestellt werden, aber als Prädikantin schon, für Vertretungen.

Marcel Steiner: Ich frage nochmals, stellt jemand Antrag auf Diskussion? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

Die Synode nimmt die Interpellation und die Antwort des Kirchenrats ohne Diskussion zur Kenntnis.

15. Revision Reglemente

Mit Bericht vom 26. Oktober bringt der Kirchenrat den Bericht zum Stand der Revision der Reglemente zur Kenntnis.

Martina Tapernoux: Es gibt nicht viel dazu zu sagen. Sie sehen, wir sind dran. Vieles ist in der Pipeline, anderes wartet noch darauf, dass die Arbeit anfängt.

Die Synode nimmt den Bericht ohne Diskussion zur Kenntnis.

16. Umfrage

Peter Mühlemann: Hat sich bei uns die Welle, die bei den Katholiken ausgelöst wurde... wie sieht das bei uns aus. Sind die Mitglieder auch rapide zurückgegangen?

Martina Tapernoux: Ja, es ist zum Weinen. Und es gibt wirklich Leute, die Austreten mit der Begründung, wegen diesen Missbrauchsfällen.

Marianne Neff: Es ist eher eine Mitteilung als eine Umfrage. Sie richtet sich an alle, die interessiert sind am DNA-Austausch der Diakonie. Wir haben am 5. Dezember in Speicher das nächste Treffen, live und nicht per Zoom. Wer interessiert ist, daran teilzunehmen, kann sich bei mir melden oder im Büro oder bei Natalia. Danke.

Pfarrerin Sigrun Holz spricht einen Segen.

Ende der Synode um 14:39 Uhr.

Die Protokollführerin

Jacqueline Bruderer

Der Präsident

Marcel Steiner

Die Aktuarin

Claudia Gebert

Die Stimmenzählerin

Sigrun Holz

Die Stimmenzählerin

Esther Johnson

Die Stimmenzählerin

Karin Rommel

Der Stimmenzähler

Hans-Ulrich Sturzenegger